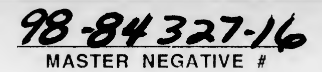
98-84327-16

Hottinger, Christlieb Gotthold

Das Geld, seine Erwerbung, Anlage...

Strassburg i/E.

1875


98-84327-16
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

Hottinger, Chr. G. (Christlieb Gotthold), 1848-1914. Das Geld, seine Erwerbung, Anlage, Vermehrung [microform] : ein Versuch zur Anleitung fΦur Unerfahrene / von C. Gotthold. Strassburg i/E. : K.F. TrΦubner, 1875. [MICROFILM] OCLC: 37998571

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 9:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 2-6-98 INITIALS: PB

TRACKING # : 30396

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

332
Z31 No. 5

Das Geld,

seine

Erwerbung, Anlage, Vermehrung.

Ein Versuch zur Anleitung

für Unerfahrene

von

Dr C. Gotthold.

Hettinger, C. G.

Weisch, wo der Weg zum Gulden isch?
Er goht de rothe Chrüzere no,
Und wer nit uffe Chrüzer luegt,
Der wird zum Gulde schwerli cho.
Hebel.

Schaffe mit den Händen etwas Gutes, auf
daß du habest zu geben den Dürftigen!
Eph. 4, 28.

Straßburg i/E.
In Kommission bei Karl J. Trübner.
1875.

Vorwort.

Vorliegendes Büchlein entstand auf dem Wege der Erfahrung. Was sein Verfasser vor Jahren selbst gerne von dem darin Abgehandelten gewußt hätte, als er versuchte, etwas von dem zu sammeln, das zum Leben so nöthig ist,— auf was Freunde und Bekannte durch Mittheilungen und Fragen ihn aufmerksam machten,—was er Wissenswerthes darüber las, suchte er in ihm zusammenzustellen, mit dem Bestreben, kurz und allgemein verständlich zu reden, immer die Hauptsache im Auge zu behalten, durch Abwägung des Für und Wider der Wahrheit so viel als möglich die Ehre zu geben und so dem Leser ein einigermaßen selbstständiges Urtheil in diesen Fragen zu ermöglichen. Welchen besonderen Werth das Geld für ihn hat, suchte er in dem 2. Motto auf dem Titelblatt anzudeuten. Oder sollte es nicht wahr sein: Geben ist seliger denn Nehmen? Ein großer Theil der „socialen Frage" könnte gelöst werden, wenn diejenigen mehr Mittel hätten, deren Herz warm schlägt für die Mitmenschen und manche unter ihnen könnten sich solche erwerben, wenn sie den rechten Weg betreten würden, um zu etwas zu gelangen. Man darf freilich nicht ernten wollen, wo man nicht gesäet hat. Es wird so gerne auf diejenigen hingewiesen, welche durch Speculation und Spiel in die Höhe gekommen sind, aber wie wenige sind ihrer, während tausend andere, welche dasselbe versuchten, ihr Vermögen dabei verloren! Es ist eben für einen Erdgeborenen nicht möglich, aus Nichts

Etwas zu machen. In diesem Betreffe mögen hier noch zwei Auszüge Platz finden, der Eine aus einem Briefe an den Verfasser:

„Nach einige Jahre langem Sparen hatte ich einige tausend Thaler beisammen, heirathete, bekam Familie und glaubte daher auch mein Geld schneller vermehren zu müssen, speculirte und verlor nicht nur Alles, sondern habe auch noch einige Tausend zu decken. Was Wunder, wenn man überall mit der Hoffnung sich hinwendet, daß man wieder zurückgewinnen kann? Ihr Buch hat mir nun keine Speculationen gebracht, habe es aber recht lieb und will Manches davon befolgen. Immerhin habe ich nach Ihrem Sparen im gewöhnlichen Sinne des Wortes, seit ich das Buch gelesen, angefangen, täglich Etwas auf die Seite zu legen, was unter keiner Bedingung zu einer Speculation benützt wird; es wäre recht sehr zu wünschen, daß Jeder, der das Büchelchen liest, in gleicher Weise animirt wird zu sparen, es ist auch für „Gekrachte" jedenfalls besser, so wieder von vorn anzufangen, als zu verzweifeln und sich den Kopf abzureißen."

Eine zweite Mittheilung in der „Straßburger Zeitung" vom 6. März 1875 lautet so:

„Ueber den Deutschen und den Franzosen als Arbeiter schreibt ein kundiger Beobachter in der Handelsbeilage der „A. A. Ztg." sehr treffend: „„Wie oft hört man nicht in Deutschland die Bemerkung: Hätten wir Frankreichs natürlichen Reichthum, es stände weit besser mit unserer Industrie. Der Reichthum Frankreichs besteht aber nicht allein in seinem Klima, seiner geographischen Lage am Meere, seiner Bodenbeschaffenheit, sondern ebensoviel in dem ökonomischen Charakter seiner Bewohner; sie verstehen sich auf das Sparen zur rechten Zeit und die richtige Ausbeutung der eigenen Mittel. Der Deutsche dagegen lebt zu viel von der Hand zum Mund; wir haben nicht den Drang in uns zu erwerben, um zu leben, ergreifen gern jede Gelegenheit, die sich bietet, die Arbeit zu verlassen, ein gemüthliches Stündchen bei Wein oder Bier zu verplaudern. Der Franzose aber benutzt seine Zeit, er arbeitet, schaut wenig nach rechts und links, fördert sein Geschäft und spart, um sich ein eigenes Häuschen mit Garten zu erringen, wo er seine Tage in Friede und Ruhe mit befriedigtem Rückblick auf sein Werk beschließt. Mit diesen Eigenschaften sind die Franzosen tüchtige Arbeiter und bilden für den Staat eine gesunde Gattung von wohlhabenden Bürgern, die zu erhalten suchen, was sie mit Mühe erworben. Der Handel aber findet in ihnen pünktliche Zahler, was die Hauptgrundlage für ein lebhaftes, angenehmes und reelles Geschäft bildet. Es würde für die Deutschen keine Schande und kein Schaden sein, wenn sie sich in diese Eigenschaften des französischen Volkscharakters vertieften und denselben praktische Anerkennung zu Theil werden ließen.""

In dem Büchlein selbst möge der freundliche Leser noch Folgendes beachten:

Die einzelnen Werthpapiere, welche in dem Schriftchen erwähnt werden, sind nur als Beispiele für die betreffende Gattung aufzufassen. Ein heute sehr empfehlenswerthes Papier kann morgen „nothleidend" sein; in Bezug auf die Wahl des zu einer bestimmten Zeit empfehlenswerthesten wird man daher gut thun, jeweils den Rath

eines zuverlässigen und kundigen Geschäftsmannes einzuholen. Die in dem Schriftchen mehrfach erwähnten Albrechtsprioritäten und -Actien z. B. waren in den letzten Monaten großen Kursschwankungen ausgesetzt, weshalb ich nochmals auf die Bemerkung am Ende von S. 17 und am Anfang von S. 18 aufmerksam mache.

Die S. 45 genannte Preußische Bank wird vom Jahre 1876 an in eine Deutsche Reichsbank umgestaltet, wodurch ihr Wirkungskreis sich erweitert, während ihre in dem Schriftchen S. 63 ff. abgedruckten Bestimmungen über Aufbewahrung und Verwaltung der Werthpapiere dadurch voraussichtlich kaum eine bedeutende Aenderung erfahren werden.

Der S. 62 erwähnte „Kapitalist" kostet seit 1875 vierteljährlich 2 Mark.

Andeutungen, wie das Büchlein, welches ich zuerst unter meinen Vornamen C. Gotthold habe ausgehen lassen, seinem Zwecke entsprechender zu gestalten wäre, würde ich dankbar annehmen.

Straßburg i. E.

Dr. Ch. G. Hottinger.

Einleitung.

Es ist im Grunde nur Weniges, was der gewöhnliche Kapitalist über die Geldanlage zu wissen nöthig hat; zu Vieles verwirrt seinen Blick; größere Werke zu studiren, fordert zu viele Zeit und Mühe von ihm, zumal wenn in denselben oft Dinge als bekannt vorausgesetzt werden, welche ihm gänzlich fremd sind. Ihm möchte nun der Verfasser des vorliegenden Büchleins dienen. Bei dessen Abfassung wurden mehrfach Saling's Börsenpapiere, „Der Kapitalist" und ähnliche Werke und Zeitschriften benützt. Wer größere Börsengeschäfte unternehmen will, wird Anleitung dazu z. B. in den genannten (Saling's) „Börsenpapieren" (Berlin. Haude u. Spener) finden.

„Geld bezwingt die Welt" und: „Am Golde hängt, nach Golde drängt doch Alles." In der That: Geld ist ein Besitz von großem Werthe, wenn es auch nicht das höchste Gut ist. Unsre und der Unsrigen Lage können wir damit in mannigfacher Beziehung zu einer angenehmen machen, weite Gebiete des Wissens und Könnens betreten, Anderer Schmerzen lindern, den Grund legen zu Anstalten, welche vielleicht auf Jahrhunderte hinaus Bestand haben.

Es ist gar so schön, selbstständig zu sein und Keinem ins Gesicht sehen zu müssen, ob er guter oder böser Laune ist; um dies Ziel zu erreichen, hat schon Mancher große Anstrengungen und Mühsale nicht gescheut. Wie Viele ferner, die vermöge ihrer Verstandes- und Thatkraft Herrliches unternehmen könnten, werden in ihrem Fluge gehemmt, weil das bleierne Gewicht der Schulden an ihren Fersen hängt! Ist's nicht ein Jammer, wenn etwa ein Mann von 30 Jahren, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, von der Herbeischaffung des Unterhalts für sich und die Seinigen so sehr in Anspruch genommen wird, daß er sich einem Wirken, nach dem ihn sein

Herz zieht, nicht zuwenden kann, weil es nicht so viel Geld einbringt, als zu seinem Unterhalte nöthig ist? Bei der richtigen Gemüthsstellung wird er das zwar zu tragen wissen, aber wie, wenn es möglich wäre, jenes bleierne Gewicht etwas zu erleichtern, Andere zu warnen, daß sie sich nicht unnöthig mit einem solchen belasten? Wir sprachen in unserm Beispiel von einem Familienvater. Ihm wird es freilich oft schwer, aus seiner bedrängten Lage herauszukommen, da er für Viele zu sorgen hat und dazu noch durch seine Angehörigen in der freien Verfügung über seine Zeit — und Zeit ist ja auch Geld — gehindert wird. Vielen Jammer hat in dieser Beziehung zu frühes Gründen einer Familie schon gebracht. Wie viel besser sind die daran, welche so lange damit warten, bis sie sich wenigstens Einiges erübrigt haben! Von einer gesunden alleinstehenden Person kann fast mit Sicherheit gesagt werden: Wenn sie will, kann sie sich etwas erwerben, auch etwas zurücklegen. Wer will, kann zwar nicht Alles, aber doch erstaunlich Vieles. Will man nun das angedeutete Ziel erreichen, so erheben sich drei Fragen:

1) Wie kann man Geld erwerben,
2) wie anlegen,
3) wie vermehren?

Die Gelderwerbung.

„Aller Anfang ist schwer": Das wird dem besonders deutlich, welcher kein Eigenthum hat, als was er an sich trägt, für den Eltern nichts zurücklegen konnten oder wollten, oder der durch sonst einen Umstand auf dem Punkte steht, von der Hand in den Mund leben zu müssen. Wollte ich nun nur allgemeine Ermahnungen zur Sparsamkeit geben, so würde ich wohl wenig erzielen, aber es könnte Manchem angenehm sein, zu erfahren, wie's Andere machten, um zu etwas zu kommen. Vielleicht ermuntert das dann zur Nachahmung. Ohne mich in Erörterungen über Gelderwerbung durch Theilnahme an den und jenen

besonderen Geschäften u. dergl. einzulassen, rede ich dabei nur

1) vom Sparen in den gewöhnlichen Lebensverhältnissen,
2) vom Erwerben durchs Auswandern.

a. Das Sparen im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Wer 3 Mark täglich verdient und davon 1 Groschen zurücklegt, hat (300 Arbeitstage gerechnet) im Jahre 30 Mark erspart. Fährt er so fort, so sind am Ende des 2. Jahres erspart:

	Mark	Pf.
Vom 1. Jahr	30	—
Zins davon zu 4 %	1	20
Ersparnisse des 2. Jahres	30	—
	61	20
Ende des 3. Jahres obige	61	20
Zins davon (auf 60 abgerundet)	2	40
Ersparnisse des 3. Jahres	30	—
	93	60

Am Ende des 5. Jahres etwa: 162 Mark.

Eine alleinstehende Person, die täglich 3 Mark verdient, kann vielleicht aber auch 10 Groschen erübrigen. Dann hat sie am Ende des 5. Jahres bereits über 1620 Mark, wenn nur 4 % Zinsen gerechnet und die Zinsen, welche von den allwöchentlich ersparten Groschen während des Jahres sich ergeben, gar nicht in Anschlag gebracht werden sollten. Viele Knechte und Mägde können mit ihren auf diese Weise gesammelten Ersparnissen besser Gestellte beschämen.

b. Sparen durch Eintritt in Genossenschaften. Es haben sich in den letzten Jahren Vereine gebildet, welche dadurch, daß sie Unterhaltsbedürfnisse auf eigene Rechnung in größerer Menge einkaufen, den Gewinn unter ihre Mitglieder vertheilen können, statt daß sie denselben den Unterhändlern, Kaufleuten ꝛc. geben müssen. Es gibt solche „Consum- (d. h. Verbrauchs-) Vereine," deren Mitglieder ihre Waaren durchschnittlich um $^1/_{10}$ billiger beziehen, als

wenn sie dieselben in andern Läden einkauften. Eine Gesellschaft in England (die sogenannten „Pioneers in Rochdale") konnte in dem Einen Jahre 1866 jedem ihrer mehr als 6000 Mitglieder durchschnittlich etwa 125 Mark geben, welche dieselben nur durch Ankauf der Gegenstände des täglichen Bedarfs in den Vereinsmagazinen gegen Baarzahlung verdient hatten. Diese Gesellschaft war 1844 von etwa 40 armen Webern gebildet worden, von denen jeder ungefähr 2 Groschen in der Woche einbezahlen mußte, damit das Geschäft begonnen und betrieben werden konnte. Beträgt aber die Ersparniß auch nur 5 %, so ergibt sich für den, welcher jährlich 600 Mark verbraucht, ein Gewinn von 15 Mark, wenn wir annehmen, daß er etwa die Hälfte seiner Lebensbedürfnisse aus einem solchen Vereine bezieht (Wohnung und Aehnliches kann er von demselben gewöhnlich nicht erhalten). Solche Vereine bestehen in fast allen größeren Städten Deutschlands, viele auch schon auf Dörfern. Eine Gefahr ist dabei allerdings vorhanden: Wenn der Verein schlecht verwaltet wird, Veruntreuungen u. dergl. vorkommen, so können die Mitglieder auch Verluste erleiden. Als Mitglieder haben sie jedoch das Recht, bei der Verwaltung mitzureden.

Erwähnt sei noch, daß gewöhnlich auch ein kleines Eintrittsgeld (etwa 3 Mark) von Neueintretenden erhoben wird, das der Verein nur dann zurückerstattet, wenn die Austretenden den betreffenden Ort entweder verlassen oder sonst einen hinreichenden Grund zum Austritt haben.

c. Das Sparen durch Auferlegung von Entsagungen ist nicht Jedermanns Ding. Wer aber ein Ziel erreichen will, scheut wohl auch einen etwas rauheren Weg nicht, wenn derselbe zwar nicht bequemer, aber doch schneller dazu führt, ja wenn er vielleicht der einzig mögliche ist. Wir meinen: die Enthaltung von sonst erlaubten Dingen, welche aber zur Lebenserhaltung und Gesundheit nicht nöthig sind, z. B. von geistigen Getränken, vom Rauchen. Man achtet den Groschen so gering, den man täglich verraucht oder unnöthig

vertrinkt, und doch werden daraus in Einem Jahre schon 36 Mark und 5 Groschen. Was wäre dem Manne von 30 Jahren lieber, zu sagen: Ich habe seit meinem 24. Jahre (wir nehmen dies Jahr als das der Befreiung vom Dienste bei der Fahne an) so und so viele Schoppen Bier getrunken und Pfunde Tabak geraucht, oder: Ich besitze jetzt 240 Mark, welche ich mir durch tägliches Zurücklegen eines Groschens ersparte? Das ist doch Thatsache, daß Tausende gesund sind, sich wohl fühlen und alt wurden ohne Wein, Bier und Tabak. Wo fühlst Du Dich gesünder, wohler und freudiger gestimmt an einem Sonntagnachmittage: in einer Bierstube in dickem Tabakrauch oder in Gottes freier Natur im grünen Walde bei Vogelgesang, allein oder in Begleitung von edlen Freunden? Wie großen Werth das Geld in der Welt auch hat, viele schöne Freuden können wir doch umsonst haben. Es ist erstaunlich, wie wenig der Mensch im Grunde braucht, um nicht etwa nur kümmerlich, sondern gut leben zu können. Nur einige Beispiele!

Flattich, ein württembergischer Pfarrer, der viel wirkte, blieb (nach Ledderhose's Zügen aus seinem Leben) in seiner einfachen Lebensweise, bei der er keinen Wein und Kaffee trank, kein Fleisch und Gemüse aß, sondern sich mit einem Brei begnügte, bis zu seinem Ende (er starb in seinem 84. Lebensjahre). Hyrtl, ein berühmter, noch lebender österreichischer Universitätsprofessor, sagte von sich (Daheim. 1868. Nro. 29): „Ich genieße von animalischen Nutrimenten seit einer langen Reihe von Jahren nichts als Suppe, hiezu Reis und Maccaroni — und ich versichere Sie, daß ich jetzt viel ruhiger und klarer denke, daß ich froheren Muths und arbeitslustiger bin, als in meiner Jugend; ich versuchte sogar in letzterer Zeit auch die Suppe auszusetzen und mich blos von Zwetschgen zu nähren; ich nahm deren täglich 30 zu mir, doch die Abnahme meiner Kräfte bestimmte mich, von diesem etwas gewagten Experiment abzulassen." Vor einiger Zeit starb (nach der Badischen Landeszeitung vom 7. Okt. 1871) der Besitzer eines Gutes in Ostpreußen im 130. Lebensjahre. Er erfreute sich stets der blühendsten Gesundheit (beiläufig bemerkt: er war

6 Fuß 1 Zoll groß). Der Sohn dieses alten Herrn lebte damals noch auf dem Gute seines Vaters und war 109 Jahre alt. Derselbe machte täglich noch größere Spaziergänge, konnte ohne Brille lesen und war ein heiterer Gesellschafter. Der Neffe dieses Greises war Beamter an der königl. Ostbahn und 72 Jahre alt, was ihn aber nicht verhinderte, seinen schweren Nachtdienst in der Expedition auf das Pünktlichste zu verrichten. Derselbe hatte mit seiner Frau 21 Kinder, 16 Knaben und 5 Mädchen, erzeugt. „Einfache naturgemäße Lebensweise hat das glänzende Ergebniß eines langen Lebens bei dauernder Gesundheit zu Stande kommen lassen." Luigi Cornaro aus Venedig war (Daheim. 1866. S. 735 f.) in Folge leichtsinnigen und ausschweifenden Lebenswandels in seinem 35. Lebensjahre so krank und abgezehrt, daß die Aerzte ihn aufgegeben hatten. Da schlug er in sich und beschloß, fortan ein nüchternes und mäßiges Leben zu führen. Mit beispielloser Strenge verfolgte er seinen Weg, aber auch mit einem denkwürdigen Erfolge. 24 Loth feste Speise, nämlich 1/4 Pfund Fleisch und 1/2 Pf. Brod, dazu täglich 28 Loth (eine halbe Flasche) Wein bildeteten länger als ein halbes Jahrhundert seine tägliche Nahrung. Schon nach wenigen Monaten schwanden die Symptome der Abzehrung, des anscheinend unheilbaren Siechthums, seine gebeugte Gestalt erhob sich, seine Gesichtsfarbe wurde blühend, und diese seine Gesundheit erhielt sich ungetrübt bis ans Ende seines Lebens übers hunderste Jahr hinaus. Seit dem 90. Lebensjahre verminderte er seine tägliche Nahrung noch mehr, so daß er dann nur noch täglich 2 Eigelbe und wenig Brod zu sich nahm. Sonst ließ er einen angenehmen Wechsel in seinen Speisen, namentlich den Fleischsorten und den Fischen, eintreten und genoß mit dem Brode meist auch Früchte.

Von solchen Leuten kann man etwas lernen. Aehnlich wie man die Auslagen für die Nahrung verringern kann gegenüber der üblichen Höhe derselben, ohne deswegen seiner Gesundheit zu schaden, läßt sich dies auch für andere Lebensbedürfnisse erreichen, und das ist sicherlich ein Weg, den Unzählige beschreiten könnten, welche sagen, es sei ihnen durchaus unmöglich etwas zurückzulegen. Es kommt ja besonders darauf an, einen — wenn auch nur kleinen — Anfang von Vermögen zu haben.

2) Das Erwerben von Vermögen in Folge des Auswanderns. Schwäbische Mägde, slowakische Mausfallenhändler, italienische Eisenbahnarbeiter siehst Du fern von ihrer Heimath und dies großentheils deswegen, weil sie in der Fremde mehr verdienen können als zu Hause. Nach Jahren findet man sie vielleicht wieder auf ihren geliebten Bergen, in ihren Hütten, welche sie nun, da sie sich etwas erspart haben, nicht mehr verlassen wollen. Das Verlangen nach größerem Besitze, als man ihn zu Hause erwerben kann, ist aber auch meist die Ursache der Auswanderung für immer. Hat Einer gar nichts, als was er an sich trägt, so werden ihn seine Füße bald an irgend einen Ort tragen, wo er bei gutem Willen ein ehrliches Fortkommen findet. Anzuempfehlen ist es, da, wo möglich, sofort in eine Krankenkasse einzutreten, damit man im Krankheitsfalle versorgt sei. Ist aber einiges Vermögen vorhanden, so ist Manchem das Ziehen in ferne, unbevölkerte Länder am entsprechendsten. Nach New-York kann man gegenwärtig verhältnißmäßig billig gelangen. Wer in Amerika, im Verein mit Andern, z. B. Land urbar macht, hat für einige Jahre vielleicht ein härteres Leben, als er es in seiner Heimath gehabt hätte, dann aber kann er sein eigener Herr sein, dessen Besitz sich mehrmals vervielfacht hat.

Nach einer Wohlstandsstatistik der Vereinigten Staaten (in der Augsb. Allg. Zeitung vom 10. Sept. 1874) vermehrte sich in den Jahren von 1850—70, in welchen die Bevölkerung (1870: ungefähr 38 1/2 Mill. stark) um etwa 6 Millionen zunahm, der Werth der Farmen um mehr als 7 Milliarden Dollars. Während dieser 1850 auf 3,967,343,580 Doll. angegeben worden war, schätzte man ihn 1870 auf 11,124,958,747 Doll. ab.

Wer gewisse Bedingungen erfüllt, kann sich auf Regierungs- oder Congreßland niederlassen; wenn er dasselbe fünf Jahre lang bewohnt und bebaut hat, ist es sein Eigenthum. Von solchem Land kann eine Person 160 oder, wenn es in einem Eisenbahnbezirk liegt, 80 Acker geschenkt erhalten (Näheres hierüber kann man nachlesen in: Reidenbach, Amerika. Nördlingen 1870).

Wieder andere Rücksichten haben Kaufleute, Lehrer zc. zu nehmen, wenn sie auswandern wollen. Uebrigens gehört es z. B. gerade in den Vereinigten Staaten Amerikas zu dem Angenehmen, daß sich Niemand einer Arbeit zu schämen braucht. Wer mit seinem Wissen nichts verdient, mag ruhig eine Zeit lang etwa Bauer werden; vielleicht gelingt es ihm später, in seinem eigentlichen Berufe besser vorwärts zu kommen.

Natürlich muß der, welcher auswandern will, sorgfältig darauf achten, daß er nicht gewissenlosen Agenten in die Hände falle und namentlich auch nicht in solche Länder sich wende, in denen die Rechtsverhältnisse nicht gesichert genug sind, und das Klima ungesund ist.

Uebrigens möchte ich keineswegs geradezu zum Auswandern rathen. Es ist thöricht, ohne triftigen Grund das Land zu verlassen, in das nicht wir uns gestellt haben, dem wir unsere Erziehung verdanken, in welchem unsere Verwandten und Freunde wohnen. Es sollte nur der Weg genannt werden, den Tausende einschlugen, auf dem Tausende das erreichten, was man Glück zu nennen pflegt.

Mehr als das Auswandern auf immer wird Andern ein Fortziehen auf voraussichtlich einige Jahre zusagen. Nicht nur an Vermögen, sondern auch an Wissen und Können bereichert nach einiger Zeit wieder zurückkommen zu wollen, dieser Wunsch ist gewiß im Allgemeinen nicht zu tadeln. Um ihn auszuführen, dazu ist unter Anderm Muth, Thatkraft und recht häufiges Sich-vorhalten des Zieles nöthig, dem man zustrebt. Vergegenwärtigen wir uns in Kurzem, was das Geld dem Einzelnen ermöglicht und daher auch dessen Erwerbung wünschenswerth macht!

Nöthigen, gesunden und guten Unterhalt.

Verhältnißmäßig große Unabhängigkeit von Menschen.

Das Vermögen, dem Berufe zu leben, welcher unsern Anlagen und Neigungen am besten entspricht.

Unterstützung gemeinnütziger Unternehmungen und Werke der Barmherzigkeit an Nothleidenden.

Im Besondern noch: als Familienvater: Anständige Erziehung und Versorgung der Kinder; als Alleinstehender: Das Reisen, das Wirken für religiöse, wissenschaftliche, künstlerische, gesellschaftliche Zwecke, das Ins-Leben-rufen milder, vielleicht Jahrhunderte lang bestehender, Stiftungen u. dergl. Das zuletzt Erwähnte war schon für Manche ein Sporn zur Thätigkeit und zum Sparen. Einem Kranken seine schwere Lage, einem Arbeitsunfähigen das Alter versüßen, einem strebsamen begabten und braven Knaben und Jünglinge das Studium erleichtern, sittlich Verwahrloste helfen retten zu können und das durch Darreichung von Geldmitteln, durch Begründung einer Stiftung, ist in der That ein Ziel, an dessen Erreichung Mancher gerne Tagesarbeit in sauren Wochen, Verzicht auf sonst erlaubte Genüsse und zähe Ausdauer setzt. Auch der zur Zeit wenig Bemittelte braucht sich davon durch den Gedanken nicht abschrecken zu lassen, daß er doch nichts erreiche, er erwäge, daß Kleines die Wiege von Großem werden kann. Aus 1 Mark werden in 100 Jahren bei 4 % Zins und Zinseszins 50, in 200 Jahren 2550, aus 1000 also nach 100 Jahren 50,000. Wer nun z. B. eine Stiftung von 2000 Mark macht und bestimmt, daß immer nur die Hälfte des jährlichen Zinses verwendet werden darf, während die andere Hälfte zur Vermehrung des Grundstocks dienen soll, kann damit ein Werk begründen, daß sich in 100 Jahren vielmal vermehrfacht hat. Man wird darüber nicht lachen, wenn man bedenkt, daß viele Stiftungen schon Jahrhunderte lang bestehen und segensreich wirken.

Geld zu sparen, nur um es zu haben, zu haben, nur um es für sich zu genießen, ist ein klägliches Ding. Wie ganz anders, wenn man höhere Zwecke verfolgt! Dafür zu arbeiten, zu sparen, Manches auch zu entbehren, ist keine Last, sondern eine Lust.

Die Geldanlage.

1) bei Privaten, 2) in öffentlichen Sparkassen, 3) in Lebensversicherungsgesellschaften, 4) in liegenden Gütern, 5) in Werthpapieren.

1) Die Geldanlage bei Privaten.

Vortheile: a. Man kennt gewöhnlich die Vermögensumstände derjenigen, denen man leiht.

b. im Falle der Nichtbezahlung von Zins oder Kapital sind die Gerichte nahe, bei denen man den Rechtsweg beschreiten kann.

Nachtheile: a. Man kann das Geld nicht zu jeder Zeit anlegen, muß es manchmal nutzlos liegen lassen, weil man Niemanden findet, der bei genügender Creditwürdigkeit Geld entlehnen will.

b. Man kann es nicht zu jeder Zeit wieder zurücknehmen, weil hiefür gewöhnlich eine längere (etwa dreimonatliche) Frist ausbedungen ist.

c. Die Zinszahlung ist oft eine säumige.

d. Die Zahlungsfähigkeit ändert sich bei Einzelnen oft sehr schnell. Hat man einen Bürgen, so ist es meist sehr unangenehm, sich an ihn zu halten. Haftet ein Pfand dafür, etwa Feld oder ein Haus, ist die Schuld also eine Hypothekenschuld, so kommt dieser Grund freilich nicht in Betracht.

e. Durch Kündigung von Darlehen entstehen viele Feindschaften. Mancher betrachtet uns fast als seinen persönlichen Feind, wenn wir ihn an seine Schuld erinnern.

2) Die Geldanlage in öffentlichen Sparkassen.

Sie ist kleinen Kapitalisten sehr zu empfehlen. Sind die Sparkassen staatlich oder städtisch überwacht oder geleitet, so pflegt das Geld sehr sicher zu stehen. Wenn auch ein niederer Zinsfuß üblich ist, so ist dabei in Anschlag zu bringen, daß man gewöhnlich kleinere Beträge ohne vorhergehende Kündigung wieder haben kann. Auch mancher größere Kapitalist wird

gut daran thun, einen kleinen Theil seines Vermögens in einer solchen anzulegen, um für alle Fälle, z. B. zur Zeit eines ausbrechenden Krieges, gedeckt zu sein; den Hauptheil seines Vermögens wird er jedoch auf andere Weise auszuleihen versuchen, um mehr Zins zu erhalten.

Seit mehreren Jahren gibt es in Deutschland auch sogenannte Kredit-Vereine, d. h. Genossenschaften, welche ihren Mitgliedern und besonders den weniger Bemittelten unter denselben Kredit gewähren wollen. Sie pflegen auch von Nichtmitgliedern Spareinlagen anzunehmen und dieselben bisweilen etwas höher zu verzinsen als städtische Sparkassen. Die Sicherheit beruht auf der Zahlungsfähigkeit aller Mitglieder des Vereins; dieselben sind solidarisch verhaftet. Wenn z. B. der Verein bei einer Mitgliederzahl von 100 Personen 1000 Mark mehr Schulden als Vermögen hat und gerichtlich zu der Bezahlung dieser 1000 Mark verurtheilt ist, so muß jedes Mitglied $\frac{1000}{100} = 10$ Mark bezahlen. Würde Eines von ihnen zahlungsunfähig, so müßten die 99 übrigen seine 10 Mark auch noch bezahlen 2c., so daß die Sicherheit eine recht große ist.

Schade ist es freilich in einem solchen Falle immer um die Zeit, welche man auf die gerichtliche Verklagung des Vereins zu verwenden hat, und der Proceßgang kann sehr langwierig werden.

Auch bei Banken kann man sein Geld niederlegen, etwa zum Zinsfuß von 3 %, man hat dabei aber immer darauf zu achten, daß dieselben durchaus solid sind.

3) Geldanlage in Lebensversicherungsgesellschaften.

Eine Lebensversicherungsgesellschaft übernimmt die Verpflichtung, gegen Entrichtung eines ein- oder mehrmaligen oder alljährlichen Betrags nach Erreichung eines festgesetzten Lebensalters oder beim Tod einer bestimmten Person eine gewisse Summe auszubezahlen oder auch gegen einmalige Einzahlung einer Summe eine mehrmalige oder lebenslängliche jährliche Rente an eine bestimmte Person zu verabfolgen.

Die Aufnahme wird verweigert, wenn die ärztliche Untersuchung den ungenügenden dermaligen Gesundheitszustand des Bewerbers nachweist. Nähere Bestimmungen darüber, in welchen Ländern und Welttheilen sich der Versicherte aufhalten darf, in welchen nicht, wie es mit denen gehalten wird, welche Kriegsdienste thun u. dergl., sind von den Agenten der betreffenden Gesellschaften leicht zu erfahren.

Bei der Auswahl unter den verschiedenen Gesellschaften ist hauptsächlich Rücksicht zu nehmen auf deren Solidität, ob sie auf Gegenseitigkeit beruhen (dann fällt der ganze Reingewinn den Versicherten zu, dieselben müssen aber auch etwaigen Verlust tragen) oder auf Actien (dann kommt Gewinn und Verlust den Actionären zu; über das Wesen der Actien siehe weiter unten!), ob sie bedeutende Reservefonds angesammelt haben (welche zur Deckung für besondere Unfälle und theilweise auch zur Verminderung der Beiträge der Mitglieder dienen), ob mit denselben noch andere Geschäfte (z. B. Sparkassen) verbunden sind, deren Reinertrag den Mitgliedern zufällt, ob den Beitragspflichtigen günstige Bedingungen gestellt sind, wenn sie aus irgend einem Grunde ihren Beitrag nicht mehr weiter leisten wollen ꝛc.

Nachstehend folgt beispielsweise eine Uebersicht der Jahresbeiträge (Prämien), welche einige der bekanntesten Lebensversicherungsgesellschaften von einem Dreißigjährigen verlangen, der den Seinen nach seinem Tode 1000 Mark hinterlassen will. Er muß dafür jährlich bezahlen (nach einer Uebersicht der Stuttgarter Lebensversicherungs- und Ersparnißbank von 1872—73), wenn man die Ueberschüsse, welche durchschnittlich auf die Prämien fallen und welche erst nachträglich in Anrechnung zu kommen pflegen, schon von vornherein an denselben in Abzug bringt, bei der:

	Mark.
Stuttgarter Lebensversicherungs- und Ersparnißbank .	15 $^{6}/_{10}$
Gothaer Lebensversicherungsbank	16 $^{7}/_{10}$
„Concordia" in Cöln	20 $^{4}/_{10}$
„Germania" in Stettin	20 $^{7}/_{10}$
Basler Lebensversicherungsgesellschaft	22 $^{9}/_{10}$

Bei der „Allgemeinen Versorgungs-Anstalt im Großherzogthum Baden" muß ein Dreißigjähriger anfänglich 21 $^{4}/_{10}$ für 1000 Mark bezahlen, dieser Beitrag ermäßigt sich jedoch in seinem 35. Lebensjahre auf etwa 18 $^{2}/_{10}$, im 40. auf 15 $^{7}/_{10}$, 45. auf 12 $^{8}/_{10}$, 50. auf 9 $^{6}/_{10}$, 55. auf 6 $^{1}/_{10}$, 60. auf 2 $^{4}/_{10}$ Mark.

Vortheile: a. Der Versicherte wird dadurch zum Sparen gezwungen, wenn er anders seinen Verpflichtungen nachkommen will. Er würde wohl manchen Groschen unnöthig ausgeben, wenn ihn nicht der Zahlungstermin ans Zurücklegen desselben mahnte. Sodann hat gewiß der Gedanke: „Wenn ich heute sterbe, bekommt meine Familie so und so viel", schon Manchen in seiner Arbeit ermuthigt und lebensfroher gemacht.

Wer Anspruch auf eine lebenslängliche Rente hat, ist dadurch einer fortwährenden Einnahme sicher.

b. Die Erben des Versicherten erhalten die bestimmte Summe bei dessen Tode, mag dieser nun bald oder spät erfolgen. Manche Familie ist auf diese Weise zu einem Vermögen gelangt, ohne welches sie in großer Entbehrung hätte leben müssen.

Nachtheile: a. Wer seine Einbezahlungen nicht pünktlich entrichtet, wird aus der Gesellschaft ausgeschlossen und verliert einen — vielleicht großen — Theil des bereits Einbezahlten. Manche Gesellschaften geben jedoch, wenn die Versicherung schon einige Jahre besteht, gegen Verpfändung der Versicherungs-Urkunden (der sogenannten Policen) Darlehen zu einem angemessenen Zinsfuße, vermittelst deren dann die Prämienzahlung ermöglicht wird. Die Lebensversicherungs- und Ersparnißbank in Stuttgart gestattet sodann z. B. ihren Theilnehmern, bei der Bank ein Kapital gegen 4procentige Verzinsung auf eine im Voraus festzusetzende Zahl von Jahren mit der Bestimmung zu hinterlegen, daß hievon die Prämien zu bezahlen sind, wenn der Versicherte aus irgend einem Grunde die Bezahlung derselben versäumen sollte.

b. Das Sinken des Geldwerthes bewirkt, daß man z. B. mit einer jetzt fälligen Summe von 10,000 Mark, mit welcher

sich Jemand vor 15 Jahren versicherte, lange nicht mehr dasselbe ausrichten kann wie früher. Wer sich heute mit 10,000 Mark versichert, wird seinen Erben, wenn er nach 30 Jahren sterben sollte, voraussichtlich ein Kapital hinterlassen, das bei weitem nicht mehr denselben Werth hat, welchen heute diese Summe vorstellt. Man beachte das Steigen folgender zum Leben nothwendiger Dinge in der angegebenen Zeit (zum Theil nach dem Daheim-Kalender von 1875): Ein Malter Korn kostete in Heidelberg 1827: 5 Fl. 7 Kr.; 1857: 11 Fl. 45 Kr. In Reichenbach kostete:

	1857			1873		
	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.
1 Pfd. Rindfleisch . . .	—	3	4	—	6	8
1/2 Pf. Butter.	—	3	2	—	7	5
1 Paar neue Stiefel . . .	2	13	—	5	—	—
1 Rock	8	—	—	13	10	—
1 Klafter Scheitholz . . .	4	—	—	6	10	—
und Spaltelohn . . .	—	22	5	2	12	—
Miethzins	30	—	—	76	—	—

4) Die Geldanlage in liegenden Gütern.

Vortheile: a. Während der Werth des Geldes seit Jahrhunderten gefallen ist, hat der der liegenden Güter zugenommen.

b. Der Besitzer eines Hauses oder Landgutes ist in vielen Fällen unabhängiger als Andere. Die Wohnung in seinem Hause kann ihm nicht gekündigt werden. Jede Verbesserung, die er daran anbringt, gehört ihm. Liegende Güter können nicht verbrennen und nicht gestohlen werden (gegen Feuers- und Hagelgefahr kann man sich ja versichern). Welchen Schwankungen sonstiger Besitz auch ausgesetzt sein mag, wohnen und Erzeugnisse des Bodens haben muß man immer. Der Ertrag eines Landgutes kann in einem Jahre wohl gering sein, das pflegt sich aber in einer Reihe von Jahren wieder auszugleichen.

c. Es ist gegenwärtig nicht schwer, im Bedürfnißfall durch eine der vielen bestehenden Hypotheken-Gesellschaften Geld bis zu 1/3 — 2/3 des Schätzungswerthes der Grundstücke und

Häuser geliehen zu erhalten; man kann es auch auf Jahre hinaus unkündbar bekommen und die Schuld durch jährliche Abbezahlung einer bestimmten Summe nach und nach tilgen.

„Die allermeisten Amerikaner besitzen Land; wenn sie's dann auch nicht selbst bebauen, weil sie einen andern Beruf haben, so wollen sie doch gerne ein Stück Erdboden ihr eigen nennen, als eine sichere Grundlage der Existenz" (Reidenbach, Amerika. 1870, S. 279).

Nachtheile: a. Es ist oft sehr schwer, liegende Güter ohne zu großen Verlust sogleich zu verkaufen, wenn man etwa fortziehen oder aus einem andern Grunde sein Geld schnell flüssig machen will.

b. Ist man auf Vermiethung eines Theils oder des Ganzen angewiesen, so können die Räume lange leer stehen oder das Gut unbenützt da liegen, während die Steuern, etwaige Zinsen 2c. fortzubezahlen sind.

c. Miether oder Pächter nutzen ein solches Eigenthum oft sehr aus, so daß es vielleicht nach Ablauf des Pachtvertrages weniger werth ist als vorher und bereiten auch sonst vielen Aerger. Bestimmungen im Vertrage selbst, welche diesen Uebelständen vorbeugen wollen, helfen oft wenig, wenn man nicht immer selbst nachsehen kann. Man sagte daher, der Besitzer eines Gutes (nicht so sehr eines Hauses) habe zwei glückliche Stunden, die erste, wenn er dasselbe an-, die zweite, wenn er es verkaufe.

d. In Zeiten eines Kriegs, einer Revolution politischer oder socialer Art pflegen Hausbesitzer ganz besonders in Mitleidenschaft gezogen zu werden. Solche Unfälle gehen freilich meist rasch vorüber.

5) Die Geldanlage in Werthpapieren. Statt der Begriffsbestimmung dessen, was ein Werthpapier ist, folgt nachstehend der Titel eines solchen; es ist gerade dieses gewählt als eine nichtdeutsche Eisenbahn-Priorität, welche zur Zeit zuoberst in der betreffenden Abtheilung des Kurszettels verzeichnet ist und sodann darum, weil an ihm Mehreres zugleich zu lernen ist, dagegen soll

damit in keiner Weise ein Urtheil über den innern Werth desselben ausgesprochen sein.

№ 42,570.

K. k. priv. Erzherzog Albrecht-Bahn
concessionirt von der K. k. österr. Regierung am
22. Oct. 1871.

Prioritäts-Anleihe von
15,179,400 fl. ö. W. in Silber in 50,598 Stück Prioritäts-Obligationen je zu 300 fl. öst. Währ. in Silber, gleich 350 fl. südd. Währ. od. 200 Thaler in Thaler-Währ. Rückzahlbar im Wege der Verloosung al pari binnen 80 Jahren vom Jahre 1874 an.

Jahreszinsen: Fünfzehn Gulden ö. W. in Silber, gleich Siebzehn Gulden 30 Kr. südd. Währ. oder Zehn Thaler der Thlr.-Währ. ohne allen Abzug halbjährig zahlbar am 1. Mai und 1. November, von der hohen k. k. österreichischen Staatsverwaltung garantirt.

Prioritäts-Obligation: 350 fl. südd. Währ. 200 Thal. Thal.-Währ. 300 fl. öst. Währ. Silber.

Die k. k. priv. Erzherzog Albrecht-Bahn hat auf Grund der ihr in Gemässheit der §§ 7 und 9 der genehmigten Statuten zustehenden Berechtigung zur Ergänzung des Anlage-Capitals, welches zur Herstellung der Locomotiv-Eisenbahn von Lemberg.... an die galizisch-ungarische Grenze am Beskid zur Verbindung mit der von Munkacs dahin concessionirten ungarischen Eisenbahn, nebst einer Zweigbahn von Stryj ....an die Lemberg-Czernowitz-Jassy-Bahn, erforderlich ist, ein Prioritäts-Anlehen im Betrage von fl. 15,179,400 österreich. Währung in Silber aufgenommen und nach Empfang der Darlehens-Valuta 50,598 Stück Prioritäts-Obligationen à fl. 300 österr. Währ. in Silber, gleich fl. 350 südd. Währung oder 200 Thlr. in Thaler-Währung, in welchen die gegenwärtige mit inbegriffen ist,

auf den Ueberbringer lautend ausgefertigt und verpflichtet sich zu deren Verzinsung und Einlösung unter folgenden Bedingungen:

1) Jede Prioritäts-Obligation wird nach ihrem Nominalbetrage mit jährlichen 5 (fünf) von Hundert in effectiver Silbermünze vom Tage ihrer factischen Ausfolgung bis zu dem Tage, an welchem die Rückzahlung fällig wird, in halbjährigen Verfallsraten am 1. Mai und 1. November nachhinein verzinst.

Die Auszahlung dieser Zinsen erfolgt ohne allen Abzug gegen Rückstellung des entsprechenden Zinsen-Coupons [1] nach Wahl der Inhaber entweder bei der gesellschaftlichen Hauptcassa oder bei der Oesterr. Allgem. Bank in Wien und bei den von dem Verwaltungsrathe öffentlich bekannt zu gebenden Bankhäusern des In- und Auslandes.

2) Sämmtliche 50,598 Stück Prioritäts-Obligationen werden innerhalb 80 Jahren vom Jahre 1874 ab, am 1. Mai und 1. November jedes Jahres nach dem von der hohen Staatsverwaltung genehmigten, dieser Prioritäts-Obligation beigedruckten [2] Tilgungsplane, in der Anzahl, welche derselbe ausweiset, successive am Sitze der Gesellschaft unter behördlicher Aufsicht verlost. Die Nummern der verlosten Prioritäts-Obligationen werden nach erfolgter Ziehung statutenmässig ordentlich kundgemacht werden.

3) Die Rückzahlung der verlosten Obligationen erfolgt 6 Monate nach der Ziehung mit fl. 300 österr. Währung oder mit fl. 350 südd. Währung oder mit 200 Thaler der Thaler-Währung an den Ueberbringer, und zwar nach der Wahl des Inhabers entweder an der Haupt-

[1] Jeder Obligation liegen solche bei, welche am Fälligkeitstage nur von noch nicht fälligen abgeschnitten und zur Bezahlung eingereicht zu werden brauchen. Wir drucken einen hieher gehörigen weiter unten ab.

[2] Wir drucken denselben nicht ab.

cassa der Gesellschaft oder bei der Oesterr. Allg. Bank in Wien und bei den von dem Verwaltungsrathe bekannt zu gebenden Bankhäusern des In- und Auslandes.

Von dem für die Rückzahlung verloster Prioritäts-Obligationen bestimmten Tage hört jede weitere Verzinsung auf und es sind demnach bei der Eincassirung ausser den Original-Obligationen auch alle dazu gehörigen bis zu jenem Tage nicht verfallenen Coupons sammt Talon zurückzustellen, widrigenfalls der Betrag der fehlenden Coupons von dem Capitale in Abzug gebracht und bis zur erfolgten Amortisation derselben zinsenfrei zurückbehalten wird.

4) Für die pünctliche Bezahlung der Zinsen der emittirten Prioritäten, sowie für deren Tilgung innerhalb der Concessionsdauer haftet nach den Bestimmungen des § 17 der Concessions-Urkunde vom 22. Oktober 1871 (R. G. B. Nr. 135) das von der k. k. österr. Regierung mit fl. 1,280,000 in Silber garantirte jährliche Reinerträgniss, sowie das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen der k. k. priv. Erzherzog Albrecht-Bahn; auch hat diese Anleihe die Priorität vor den Ansprüchen der Actionäre auf Zinsen und Dividenden.

Wien, am 1. Mai 1872.

K. k. priv. Erherzog Albrecht-Bahn.

nterschriften.)

Von dem sogenannten Papiergelde reden wir hier nicht, da es keine Zinsen trägt. In Staaten mit guter Geldwirthschaft kann man für dasselbe stets an bestimmten Kassen Metallgeld bekommen. In mehreren Staaten, z. B. Rußland, Oesterreich, Italien, den Vereinigten Staaten Nordamerikas besteht dagegen ein Werthunterschied zwischen Metall- und Papier-Geld. Man nennt dieses Verhältniß des Nennwerthes von Papiergeld zu seinem veränderlichen wirklichen Werthe Valuta, d. h. Währung. Erhält

man z. B. für 100 Silber-Gulden ö. W. 110 fl. Papier ö. W., so ist der Unterschied schon sehr fühlbar. Dieses Papier-Geld hat großen Theils Zwangskurs, d. h. es muß (gewisse Fälle ausgenommen, für welche ausdrücklich Bezahlung in Metallgeld vorgeschrieben ist) zu dem bestimmten Werthe in Zahlung angenommen werden.

Allgemeine Bemerkungen über die Geldanlage in Werthpapieren.

1) Man kann sie, wenn sie öffentlich gehandelt werden, jederzeit an- und verkaufen. Nicht alle werden öffentlich gehandelt, sondern manche können nur in besonderen Fällen und an besondern Plätzen ge- und verkauft werden, besonders solche von kleinen Anlehen.

2) Tragen sie einen festen Zins (dies ist bei Actien und manchen Loosen nicht der Fall. S. später!), so erhält man denselben vom Tage des Ankaufs, beziehungsweise bis zum Tage des Verkaufs, wenn derselbe auch erst später fällig und zahlbar ist. Auf einem solchen Zins-Coupon (Coupon heißt er darum, weil er zum Behuf der Einlösung abgeschnitten wird) steht z. B. Folgendes:

5. Coupon zur Prioritäts-Obligation № 42,570.

Am 1. November 1874 bezahlt die k. k. priv. Erzherzog Albrecht-Bahn ohne jeden Abzug dem Ueberbringer dieses Coupons 7 ½ Gulden ö. W. in Silber, oder 8 fl. 45 kr. südd. Währ., oder 5 Thaler Thaler-Währ., bei der Hauptcassa der Gesellschaft, oder bei der Oesterr. Allgemeinen Bank in Wien, und bei den vom Verwaltungsrathe bekannt zu gebenden Bankhäusern des In- und Auslandes.

K. k. priv. Erherzog Albrecht-Bahn.

Der die Coupons enthaltende Bogen heißt Zins-Bogen; an dessen Ende befindet sich der sogenannte Talon, welcher

angibt, daß gegen seine Aushändigung ein neuer Zinsbogen verabfolgt werde.

Die Einlösung dieser Coupons erfolgt bei guten Papieren pünktlich, manche kann man schon Wochen vor ihrem Verfall ausbezahlt bekommen. Die der 4 1/2 Preuß. consolid. Anleihe werden z. B., obwohl sie erst je am 1. April und 1. Oktober fällig sind, meist schon am 15. März und 15. September bei der Staatsschulden=Tilgungskasse in Berlin, sowie vom 20. März und 20. September ab bei sämmtlichen Regierungs= und Bezirkshauptkassen ausbezahlt.

Die Gewohnheit, dieselben wie gewöhnliches Papiergeld zu behandeln, ist freilich oft zu einem argen Mißbrauche geworden. Der, welchem sie an Zahlungsstatt übergeben werden, kann sie vielleicht (wegen der Entfernung von dem Orte, wo sie ohne Abzug bezahlt werden, weil irgend ein Mißstand ihnen anhaftet, wenn sie etwa mit Steuer belegt oder schon verjährt sind) nur mit Verlust oder gar nicht mehr in baares Geld umsetzen.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

a. Mehrere Coupons unterliegen einer Besteuerung, die der öster. Staatsschuld z. B. einem Abzug von 16 %. Auch ist darauf zu sehen, ob die Zinsen nur in der Währung des Landes, in welchem die Schuld aufgenommen ist, bezahlt werden oder auch in der Währung anderer Länder. In unserm Beispiele sind die drei Währungen angegeben: die österreichische, süddeutsche und Thaler=Währung.[1] Werden die Zinsen z. B. nur in österreichischen Silbergulden ausbezahlt, so hat nach dem heutigen Stande der Dinge der deutsche Gläubiger eine Einbuße zu erleiden, da der öster. Silbergulden in Deutschland zur Zeit nicht mehr 20 Sgr. oder 2 Mark gilt.

b. Wenn ein Schuldschein zur Heimzahlung gekündigt ist, so müssen die noch nicht fälligen Zinsen=Coupons auch mit eingeliefert werden. Viele sind der irrigen Meinung, so lange ihre Coupons noch bezahlt würden, seien ihre Schuldscheine auch noch nicht gekündigt. Aber das verhält sich nicht so. Wird

[1] Also nicht die Mark= und Franken=Währung.

später der Schuldschein zur Heimbezahlung des Kapitals überreicht, so werden vielmehr daran alle Zinsen=Coupons abgezogen, welche seit dem gesetzlichen Heimbezahlungstermin eingelöst wurden. Was man zu thun hat, um sich in dieser Beziehung vor Schaden zu hüten, werden wir später sehen.

c. Jahrelanges Warten mit dem Einlösen eines Zinsen=Coupons kann denselben ebenfalls werthlos machen. Die hierauf bezüglichen Bestimmungen sind theilweise auf die Coupons aufgedruckt und sind bei verschiedenen Papieren sehr verschieden. Die von der Preuß. 4 1/2 % consolid. Anleihe nicht abgehobenen Zinsen verjähren z. B. in 4 Jahren von der Verfallzeit an gerechnet.

3) Die Schuldscheine lauten auf den Inhaber oder auf den Namen; auf den Inhaber, d. h. der, welcher das Papier hat, wird als der Besitzer betrachtet; auf den Namen d. h. der, dessen Namen auf dem Papier, etwa auf dessen Rückseite, bemerkt ist, hat allein rechtsgiltigen Anspruch an dasselbe. Dieses Einschreiben auf Namen kann nur von bestimmten Behörden vollzogen werden und wird angewendet, um sich im Fall der Entwendung der Papiere sicher zu stellen; soll ein solches Papier verkauft werden, so muß von der betreffenden Behörde der Eintrag auf den Namen zuvor getilgt werden. Es geht daraus hervor, daß dies Verfahren nicht räthlich ist, wenn man die Absicht hat, Papiere bald wieder zu verkaufen.

4) Die Schuldverschreibuugen sind von Seiten der Gläubiger unkündbar, die Schuldner dagegen behalten sich großentheils das Recht vor, unter gewissen Bedingungen nach und nach oder auf ein Mal das Kapital heimzubezahlen. Der Plan der Heimbezahlung ist den Schuldscheinen öfters beigedruckt. Die allmälige Heimbezahlung kann so geschehen, daß der Schuldner von Zeit zu Zeit Schuldscheine ankauft (dies Verfahren wird für ihn vortheilhaft sein, wenn die Papiere billiger zu haben sind, als ihr Nennwerth besagt) oder daß er durch das Loos bestimmt, welche Papiere zu einer bestimmten Zeit heimbezahlt

werden. Die Heimbezahlung der Schuld auf einmal kommt z. B. bei amerikanischen Eisenbahnanleihen vor.

5) Alle öffentlich gehandelten Werthpapiere, welche wir kurz Börsenpapiere nennen, haben einen doppelten Werth, einen Nenn- und einen Kurswerth. Der Nennwerth ist auf den Papieren angegeben, in unserm obigen Beispiel beträgt er 200 Thaler. Der Kurswerth ist derjenige, um welchen das Papier thatsächlich zu kaufen oder zu verkaufen ist. Er wird entweder nach Procenten des Nennwerthes bestimmt oder nach dem Werthe der einzelnen Stücke. Beispiele: Ein Papier hat einen Nennwerth von 120, einen Kurswerth von 90, nach Procenten berechnet lautet der Kurs 75, nach dem Stücke berechnet 90. Ein 10 Fl. Loos hat einen Kurswerth von 20 Fl., d. h. in Procenten: es steht 200 %, dem Stück nach: 20. Der Kurswerth wird auf der Börse oder vielmehr den verschiedenen Börsen festgesetzt und hängt großentheils von dem Angebot eines Papiers oder der Nachfrage nach demselben ab, ferner von dem Grade seiner Sicherheit und von seinem geringeren oder größeren Zinsenertrage. Einfluß auf denselben haben jedoch auch Verhältnisse, welche sich der gewöhnlichen Berechnung entziehen. Beispiele: Es will Jemand 10,000 Schuldscheine einer Anleihe verkaufen. Er bezahlt Zeitungsannoncen, welche diese Anleihe im glänzendsten Lichte erscheinen lassen, etwa nur die Lichtseiten hervorheben und diese noch übertreiben, der Schattenseiten aber gar nicht gedenken. Dadurch angelockt, können sich viele Käufer finden, durch deren Nachfrage der Kurs des Papieres sofort höher steigt, ohne daß es auch nur um ein Weniges mehr werth wäre als früher. Ein Solcher hat auf das Steigen der Papiere hingearbeitet und wird Haussier genannt; das Steigen selbst heißt die Hausse. Umgekehrt: In einer Gegend, in welcher Anlehen untergebracht sind, welche nur etwa 4 % tragen, wird plötzlich ein 6procentiges ausgeschrieben. Eine Anzahl Kapitalisten wird (durch die versprochenen 2 % mehr) ermuntert, ihre bisherigen Schuldscheine zu verkaufen und sich solche von dem neuen Anlehen zu erwerben. Durch das massenhafte Angebot obiger 4procentiger Papiere wird ihr Kurs herabgedrückt, ohne daß sie weniger werth wären als vorher. Sodann: Wurden in einem Unternehmen, etwa einem Eisenbahnbau, große Unterschleife begangen, so vermindert sich der Werth der auf dasselbe ausgestellten Papiere. Ferner: Eine Gesellschaft von Börsenspeculanten hat ein Interesse daran, den Kurs eines Papieres herabzudrücken, sie sprengt daher nachtheilige Gerüchte über dasselbe aus, verkauft einzelne Stücke, um den Schein zu erwecken, es stehe sehr schlimm darum, damit dann andere Besitzer desselben zum massenhaften Verkaufe des Papieres verleitet werden; hat es einen gewissen tiefen Stand erreicht, so kauft sie davon an, so viel sie haben kann und sucht dann durch Entkräftung der früher ausgesprengten Gerüchte und ähnliche Kniffe den Kurs wieder in die Höhe zu treiben. Einen, der auf das Fallen der Kurse hinarbeitet oder auch nur einen Gewinn davon erhofft, nennt man Baissier, das Fallen selbst die Baisse.

Ist der Nenn- und Kurswerth bei einem Papier derselbe, so sagt man: es steht al pari oder blos pari, d. h. gleich; ist der Kurswerth niedrieger als der Nennwerth, so steht es unter pari; ist er höher, so steht es über pari. Man sagt auch von einem Papier, dessen Nennwerth z. B. 100, dessen Kurswerth 105 ist: es hat 5 % Agio, d. h. Aufgeld; steht es aber auf 95, so sagt man: es hat ein Disagio von 5 %.

Den jeweiligen Kurs der Werthpapiere gibt der Kurszettel an, wie einen solchen in geringerer oder größerer Ausdehnung so ziemlich jede Zeitung enthält. Derselbe wird meist nach den verschiedenen Arten der Werthpapiere eingetheilt, von denen wir noch später zu reden haben. Es ist auf demselben oft ein doppelter Kurs angegeben, der Eine bezeichnet mit «P» = Papier, d. h. um diesen Preis wurde das Papier angeboten, dafür steht auch «B» = Brief; der Andere bezeichnet mit «G» = Geld, d. h. um diesen Preis wollte man es kaufen; «b» oder «bez» = bezahlt, drückt aus: zu diesem Kurse wurde es wirklich gekauft. «b und P» (oder «b und B»): zu dem bezahl-

ten Kurse konnte man noch mehr solche Papiere haben, aber Käufer fehlten. «b und G»: es waren zu diesem bezahlten Kurse nicht so viele Papiere zu haben, als verlangt wurden. «etw. b» = etwas bezahlt, d. h. nur etwas weniges wurde zu diesem Preise gekauft. «Gr. St. fehl.» = große Stücke fehlen; manche Anlehen sind nämlich eingetheilt in Schuldscheine von größerem und kleinerem Werthbetrage, die Preuß. 4 1/2 % consolid. Anleihe z. B. in Stücke von 50—10,000 Thlrn. Da es mehr kleine als große Kapitalisten gibt, da ferner kleinere Stücke oft als Cautionen nöthig werden, pflegt die Nachfrage nach kleineren Schuldscheinen größer zu sein als nach größeren derselben Anleihe. Dies verursacht einen Kursunterschied von großen und kleinen Stücken derselben Anleihe, welcher oft mehr als ein Procent ausmacht. «Kl. St. fehl.» = kleine Stücke fehlen, heißt: es wurde nach solchen gefragt, aber es waren keine vorhanden.

Es gibt amtliche und nicht amtliche Kurszettel; die amtlichen werden nach den an den verschiedenen Börsen hiefür geltenden Vorschriften von den Maklern unter Zuziehung anderer Personen, wie etwa eines Regierungskommissars, nach Schluß der Börsen zusammengestellt, die nichtamtlichen werden von einzelnen Maklern oder Privatpersonen veröffentlicht und enthalten besonders den Kurs der in den amtlichen nicht aufgeführten Papiere.

Für das Deutsche Reich ist die Berliner und Frankfurter Börse am wichtigsten.

Um nun einen näheren Einblick in das Wesen der Werthpapiere zu bekommen, wollen wir die Entstehung derselben ein wenig betrachten. Ein Staat bedarf zu Kriegszwecken oder um das Gleichgewicht zwischen seinen Einnahmen und Ausgaben herzustellen oder aus irgend einem andern Grunde Geld. Er wendet sich zu diesem Zwecke an einen Bankier oder an eine Gesellschaft (ein Consortium) solcher oder er läßt sich von verschiedenen Bankhäusern Anerbietungen machen und bezieht von dem das Geld, welches ihm die besten Bedingungen stellt. Das

betreffende Bankhaus gibt dann auf den Staat lautende, von diesem zu verzinsende und etwa auch heimzubezahlende Schuldscheine aus und sucht dieselben zu verkaufen. Gelingt ihm der Verkauf zu einem höheren Kurse, als zu welchem es die Schuld selbst übernommen hat, so kann es außer der vom Staate ihm gewährten Vergütung für die Uebernahme derselben noch einen großen Gewinn erzielen. Beispiel: Ein Staat bedarf 75 Millionen Mark und will dafür jährlich 3 Millionen, also 4 % Zins, geben. Ein Bankhaus gibt ihm diese Summe und stellt dafür 1 Million Schuldscheine, jeden auf 100 Mark lautend und 3 % Zinsen tragend, auf den Staat aus. Der Staat verreinbarte mit ihm den Kurs von 75; kann das Bankhaus einen höheren Kurs erzielen, so fällt der daraus sich ergebende Gewinn ihm zu, bringt es die Anleihe z. B. zum Kurs von 76 unter, so hat es außer seiner vertragsmäßigen Gebühr noch 1 Million Mark gewonnen. Das betreffende Papier ist beim Kurs von 75 % dem Namen nach ein 3procentiges, in der That trägt es aber 4 %; denn wenn 75 Mark Kapital 3 Mark Zins tragen, so tragen 100 Mark: $\frac{100.3}{75} = 4$ Mark.

Warum hat der Staat die 75 Millionen aber nicht lieber so geliehen, daß er nur 750,000 Schuldscheine zu je 100 Mark auf sich ausstellen ließ, von denen jeder 4 Mark Zins trüge und die dann zum Kurs von 100 verkauft werden könnten? Eine eingehende Beantwortung dieser Frage liegt außerhalb unserer Aufgabe, wir bemerken nur: niedriger verzinsliche Anlehen haben oft einen verhältnißmäßig besseren Kurs als höher verzinsliche, während z. B. 3 % Franz. Rente auf ungefähr 64 stand, hatte 5 % Franz. Rente einen Kurs von 100. Jene trug also 4 11/16, diese 5 %.

Dies hängt damit zusammen, daß Staaten Anlehen, welche über pari standen, kündigten, um neue zu einem niedrigeren Zinsfuß aufzunehmen; dadurch verloren die Gläubiger den Betrag über den Nennwerth hinaus, zu dem sie die Papiere etwa gekauft hatten, indem nur der Nennwerth bezahlt wurde.

Der Staat kann die Begebung von Anlehen aber auch selbst

übernehmen und dadurch bedeutende Summen sparen, er kann etwa die Staatskassen beauftragen, Anmeldungen zum Kaufe von Schuldscheinen seitens der Privaten anzunehmen oder er kann dieselben auf eigene Rechnung nach und nach an der Börse verkaufen.

Der Kurs über oder unter pari kann demnach schon von der Ausgabe des Anlehens herrühren. Jede der Albrechts-Prioritäten, welche wir oben beispielsweise wählten, hat einen Nennwerth von 200 Thlr. Wie erfahren wir deren Kurs-, also wirklichen Werth? Auf dem Kurszettel finden wir eine Abtheilung, welche überschrieben ist „Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen" oder auch nur: „Eisenbahn-Prioritäten". Diese zerfällt vielleicht noch in die zwei Unterabtheilungen: „inländische" und „ausländische". Jede derselben pflegt alphabetisch geordnet zu sein, wir finden unsere Albrechts-Prioritäten etwa gleich am Anfang der „ausländischen", wo sie folgendermaaßen notirt sind: 5 % Albrecht stfr. gar. 300 fl. 75 $^1/_4$ P. 75 G. Das heißt: 5procentige, steuerfreie, garantirte Albrechts-Prioritäten, deren jede auf 300 fl. ausgestellt ist, waren angeboten zu 75 $^1/_4$ %, waren gesucht zu 75 %. Steht noch dabei „ $^1/_5$ und $^1/_{11}$ ", so heißt das: der Zins wird halbjährlich, am 1. Mai und 1. November, bezahlt. Nehmen wir den Geldkurs an, so kostete eine solche Priorität 75 × 3 = 225 öst. Gulden in Silber, da ja jede auf 300 fl. lautet. Der Kurs 75 G. bedeutet: für je 100 fl. hat man nur 75 zu bezahlen. Wie finden wir nun den wirklichen Zinsertrag dieses Papiers? Durch folgende Rechnung:

75 fl. tragen 5 fl. Zins, also tragen 100 fl.: $\frac{5.100}{75} = 6\ ^2/_3$ fl. Zins. Ein 5procentiges Papier trägt also beim Kurswerth von 75 % einen Zins von 6 $^2/_3$ %. Allgemeiner ausgedrückt: Der Zinsfuß eines Werthpapiers wird gefunden aus dem Ansatz: $\frac{\text{Zinsfuß} \times 100}{\text{Kurshöhe (in Procenten)}}$. Beispiel: Ein 4procentiges Papier trägt beim Kurs von 90 %: $\frac{4 \times 100}{90} = 4\ ^4/_9$ %.

6) Die Albrechts-Priorität, welche wir uns zum Beispiel wählten, lautet auf 300 fl. ö. W. in Silber und wird mit dieser Summe auch heimbezahlt. Die Art der Heimbezahlung ist die der jährlichen Auslоosung einer bestimmten Anzahl von Schuldscheinen. Würde jedes Jahr eine gleiche Anzahl ausgeloost, so würden in jedem der 80 Jahre, während welcher die Heimzahlung erfolgt, $\frac{50.598}{80}$ zur Auszahlung gelangen, da das ganze Anlehen in 50,598 Schuldscheine eingetheilt ist (der Einfachheit wegen wollen wir die Summe in 50,000 abrunden, wir sagen also: $\frac{50.000}{80} = 625$). Die Aussicht für Eine Obligation, heimbezahlt zu werden, wäre dann im 1. Jahre $= \frac{1}{80}$. Wer also 80 solcher Prioritäten hätte, würde der Wahrscheinlichkeit nach im 1. Jahre Eine zurückbezahlt erhalten. Das würde immerhin in Betracht kommen. Der Betreffende hätte also anlegen müssen ein Kapital von 80 × 225 = 18,000 ö. fl. in Silber = 12,000 Thlr. Er bekäme Zins: 80 × 15 = 1200 ö. fl. = 800 Thlr. Eine Priorität würde voraussichtlich heimbezahlt mit 300 ö. fl., während sie ihn nur 225 kostete, er würde daran also einen Gewinn haben von 75 ö. fl. = 50 Thlr. 12,000 Thlr. wurden ihm demgemäß einbringen 800 + 50 = 850 Thlr. Diese Weise der Heimbezahlung wäre aber für den Schuldner nicht räthlich. Er hätte im 1. Jahre außer der ganzen Zinsenlast noch 300 × 625 = 187,500 ö. fl. aufzubringen. In jedem folgenden Jahre hätte er immer weniger zu bezahlen, da die Zinsen der bereits heimbezahlten Schuldscheine in Wegfall kämen. Das entspräche aber keineswegs einer weisen Vertheilung, es wird daher öfters folgender Weg eingeschlagen. Der Schuldner bestimmt eine sich alljährlich gleich bleibende Summe zur Tilgung, diese wird jedoch vermehrt durch die Zinsen der bereits heimbezahlten Obligationen, so daß sie sich jedes Jahr vergrößert. Auf diese Weise können in verhältnißmäßig kurzer Zeit große Summen getilgt werden. Wer z. B. für ein 5procentiges Anlehen von Einer Million jährlich 60,000 (also 10,000 oder 1 % des Kapitals mehr, als die Zinsen betragen) bezahlt, ist in 37 Jahren von seiner Schuld frei. Die Aussicht des Gläubigers auf Heimbezahlung des Kapitals wird in einem solchen Falle

mit jedem Jahre größer. Von den Albrechts-Prioritäten wurden, um wieder zu unserm Beispiele zu kommen, im 1. Jahre nur 50 ausgeloost, es müßte Jemand demnach 1000 Stück davon gehabt haben, wenn er im 1. Jahre auf die Heimzahlung auch nur Einer mit Wahrscheinlichkeit hätte rechnen wollen. Im 10. Jahre werden schon 83, im 50. Jahre 600 gekündigt. Der Gewinn, welcher aus solchen Heimbezahlungen gezogen werden kann, darf nicht außer Acht gelassen werden. Er ist um so größer, je größer der Heimbezahlungswerth ist im Vergleich mit dem Ankaufspreise. Beispiel: Eine Anleihe ist eingetheilt in 400,000 Schuldscheine à 500 Fr.; davon sind schon 100,000 heimbezahlt. In dem betreffenden Jahre werden 1000 heimbezahlt, also durchschnittlich Einer von $\frac{400.000 - 100.000}{1000} = \frac{300.000}{1000}$ $= 300$. Hat Jemand 30 solcher, so ist die Wahrscheinlichkeit, daß Einer davon in dem betreffenden Jahre heimbezahlt werde $= \frac{30}{300} = \frac{1}{10}$. Behält er die Obligationen 8 Jahre und werden während derselben 10,000 heimbezahlt, so wird wahrscheinlich von seinen 30 in dieser Zeit Eine heimbezahlt. Betrug der Ankaufspreis für jede 250 Fr., so ergibt sich für diese 8 Jahre ein wahrscheinlicher Gewinn von ebenfalls 250 Franken, von $\frac{250}{8} = 31\ ^1/_4$ Fr. für ein Jahr.

Nehmen wir an, es hätte Jemand 3 % Lombardische Eisenbahn-Prioritäten in dieser Anzahl und zu diesem Kurse gekauft, so hätte er einen jährlichen Zinsengenuß von $15 \times 30 = 450$ und außerdem für die angegebene Zeit eine Heimbezahlungsaussicht von 31 $^1/_4$ Fr.

Bei einigen Anlehen wird jeder Schuldschein mit einem Aufgelde heimbezahlt, Russische 5 % Bodencredit-Pfandbriefe z. B. bei dem Nennwerthe eines jeden von 100 Silberrubeln mit je 125 Silberrubeln.

Bei manchen Anlehen hat der Schuldner gar keine Verpflichtung zur Heimbezahlung übernommen, sondern nur das Versprechen der Darreichung eines gewissen Zinses, so ist es z. B. bei der 3 % Französischen Rente.

7) Es gibt verschiedene Arten von Werthpapieren, deren hauptsächlichste wir kurz besprechen und mit Beispielen belegen wollen.

A. Papiere mit festem, sich gleichbleibendem Zinse.

B. Papiere mit an und für sich oder doch für den einzelnen Besitzer veränderlichem Zinse.

A. Papiere mit sich gleichbleibendem Zinse.

a. von Staaten, b. von Bezirken, Städten und ähnlichen Körperschaften (gewöhnlich Corporationspapiere genannt), c. von Gesellschaften, d. von Privaten.

a. Staatspapiere. Früher wurden für Staatsanlehen bestimmte Staatseinkünfte, z. B. Zölle, angewiesen, aus denen die Zinsen (und die Heimbezahlung) zu bestreiten waren (daher der Name Fonds, fundirte Papiere). Dies geschieht heute noch in Staaten mit schwachem Credit, z. B. der Türkei, während entwickeltere Staaten einfach mit ihrem Gesammtvermögen und allen ihren Einkünften für ihre geldlichen Verpflichtungen einstehen.

Neben der fundirten Schuld haben Staaten bisweilen noch eine „schwebende" Schuld, welche durch Ausgabe von Schatzscheinen gedeckt wird, die nur kurze Zeit hindurch verzinst und bald wieder heimbezahlt werden.

Vortheile der Geldanlage in Staatspapieren:

1) Bei gesitteten Staaten ist vorauszusetzen, daß sie den Verpflichtungen gegen ihre Gläubiger nachkommen werden, zumal wenn den Ständen eine stete Prüfung des Staatshaushaltes zusteht, und die Vermögensverhältnisse und die Einnahme- und Ausgabe-Posten immer bekannt gemacht werden.

2) Großentheils sind die eigenen Bürger auch die Gläubiger des Staates, die deutschen Staatspapiere sind z. B. meist in den Händen von Deutschen, die englischen in denen von Engländern. Es liegt daher im eigenen Interesse des Staates, seine

Bürger, und damit auch seine Hilfsquellen, nicht zu schädigen, sind ja diese Gläubiger zugleich auch seine Steuerzahler.

3) Die Zinsen-Coupons sind sehr leicht einlösbar, Einschreibungen der Schuldscheine auf den Namen nicht schwierig zu bewerkstelligen, die Verloosungen u. ä. bequem in Erfahrung zu bringen, wenn man Papiere des Staates besitzt, in dem man wohnt.

Gefahren: 1) Will der Staat seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, so kann man ihn nicht bei einem Richter verklagen wie Städte oder Gesellschaften oder Private, welch letztere zur Zahlung gezwungen werden können, so lange sie noch etwas besitzen. Wo hätte man Oesterreich verklagen sollen, als es im Jahre 1868. 16 % von den Zinsen der Staatsschuld abzuschneiden beschloß? Eine ganze Reihe von Staatsbankerotten (solche kamen z. B. in Frankreich und Oesterreich vor) haben die Nothpfennige Unzähliger vernichtet; der Credit der betreffenden Staaten war eine Zeit lang geschädigt, bald darauf vertrauten Kapitalisten ihnen aber wieder von Neuem Geld an, in der Hoffnung, daß sie nicht von einem Nachtheil betroffen würden. Viele Gläubiger der Türkei kennen die schlimme Geldwirthschaft dieses Landes, gleichwohl kaufen sie dessen Schuldscheine, damit sie den hohen Zins wenigstens eine Zeit lang genießen können und in der Hoffnung, daß sich noch Jemand finden werde, dem sie vor dem etwaigen Bankerotte die Papiere zu einem höheren Kurse wieder verkaufen können.

2) Ist die Vermögenslage eines Staates heute auch gut, so kann sie durch unglückliche Kriege, Mißernten u. ä. sich bald sehr verschlimmern. In einem solchen Falle werden nur die Schulden, nicht aber die Hilfsquellen des Staates vermehrt.

Hat dagegen z. B. eine Gesellschaft ihre Schuldscheine durch Grundstücke sicher gestellt, so kann ihre Schuld (allerdings bei guter Verwaltung) nicht vermehrt werden, ohne daß sich auch der Werth ihrer Pfandobjecte vergrößerte.

Der Kursstand der Staatspapiere ist je nach dem Credit derselben sehr verschieden: Zu gleicher Zeit trugen englische

etwa 3 $^1/_2$, türkische etwa 11 %. Man berechnete, daß im Jahre 1871 die europäischen Staatsschulden 23,800 Millionen Thaler ausmachten, durchschnittlich kamen davon auf den Kopf z. B. in Großbritannien 172, in der Türkei 52, in Deutschland 25 Thlr.

Unter den in Deutschland verbreiteten Staatspapieren erwähnen wir besonders preußische, österreichische, italienische, russische, amerikanische.

Die Preußische 4 $^1/_2$ % consolidirte Anleihe ist aus der Verschmelzung früherer preußischer Anlehen entstanden. Preußen hat sich das Recht vorbehalten, vom 1. Januar 1885 ab die im Umlauf befindlichen Schuldverschreibungen zur Einlösung gegen Baarzahlung des Kapitalbetrags binnen einer alsdann gesetzlich festzusetzendem Frist zu kündigen. Der Kurs derselben war am 1. October 1874: 105 $^3/_4$, sie tragen bei demselben also nur etwa 4 $^1/_4$ %.

Dabei kommt noch in Betracht, daß, wenn der Staat das ihm vom 1. Januar 1885 an freistehende Kündigungsrecht benützt, das Agio von 5 $^3/_4$ für den verloren geht, welcher solche Papiere zu diesem Kurse kaufte und sie bis zur Kündigung behält. Für ihn würde sich bei einem Ankauf im Jahre 1874 das Erträgniß auf 3 $^3/_4$ — 4 % vermindern, wenn diese Kündigung schon am 1. Januar 1885 erfolgt.

Oesterreich's Staatsschuld besteht besonders in der 4 $^1/_5$ % Papier- und Silber-Rente. Dieselbe wurde durch ein Gesetz vom Jahre 1868 an die Stelle einer großen Anzahl früherer österr. Anlehen gesetzt. Sie ist dem Namen noch eine 5procentige, jedoch mit einer Steuer von 16 %, welche nicht erhöht werden kann, belastet, so daß der wirkliche Zins nur 4 $^1/_5$ % beträgt. Sie zerfällt in Papier- und Silber-Rente, je nachdem die Zinsen der Schuldtitel in Papier oder Silber bezahlt werden. Eine Amortisation derselben ist in dem betreffenden Gesetze nicht vorgesehen. Am 1. October 1874 stand Silber-Rente: 68$^{11}/_{16}$ (Ende 1869: 58, 1873 zwischen 63 und 68 $^3/_8$),

Papier-Rente: 65 1/4 (Ende 1869: 49, 1873 zwischen 59 1/2 und 66). Beim Kurs von 70 trägt dieselbe 6 %.

Hoch verzinslich sind die Ungarischen 6 % Schatzanweisungen, welche nach 5 Jahren (die erste Emission derselben: am 1. Dezember 1878) zum Nennwerthe rückzahlbar sind und bei ihrer ersten Ausgabe zu 87 1/2 % erhältlich waren. Da Ungarn's jährliche Ausgaben aber schon längere Zeit die Einnahmen bedeutend überschreiten, wurden mehrfach Zweifel an der Sicherheit dieses Anlehens laut.

Italien's 5 % Rente hat auf ihre Coupons eine Einkommenssteuer von über 13 % zu tragen. In Italien werden die Zinsen in italienischen Banknoten, im Ausland in Metall ausbezahlt, letzteres, wenn die ausländischen Besitzer gewisse Formalitäten erfüllen. Kurs 1873: zwischen 55 5/8 und 65 7/8, 1. October 1874: ungefähr 68.

Rußland hat mehrere große 5 0/0 Anlehen, deren Kurs 1. October 1874 über pari stand.

An den 6 % Bonds der Vereinigten Staaten Nordamerikas wurde sehr viel gewonnen. Es waren seiner Zeit solche zu 37 % erhältlich, die dann später mit 100 heimbezahlt wurden. In den letzten Jahren wurden die 6procentigen jedoch großentheils gekündigt und dafür 5procentige ausgegeben.

Türkische und spanische Staatspapiere stehen in schlechtem Rufe, haben daher auch einen niederen Kurswerth. 3 % Ausländische Spanische Rente stand z. B. 1. October 1874 auf 18, was leicht erklärlich ist, wenn man an die Zustände in diesem Lande denkt, das z. B. in der genannten Zeit noch mit der Bezahlung von 3 Coupons seiner Rente im Rückstande war.

b. Schuldpapiere von Bezirken, Städten und ähnlichen Körperschaften (gewöhnlich Corporationspapiere genannt) werden ausgegeben zur Ausführung öffentlicher Bauten, städtischer Gaseinrichtungen u. dergl., und haben meist ein beschränktes Absatzgebiet. Man kauft sie gewöhnlich da, wo man die Verhältnisse der betreffenden Stadt ꝛc. kennt. Sind sie in Staaten mit geregelten Rechtszuständen ausgegeben, so ist das

schon eine große Bürgschaft für ihre Sicherheit, da die Gläubiger den Rechtsweg beschreiten können, wenn die betreffende Corporation die Erfüllung ihrer Verpflichtungen verweigert. In Staaten mit ungeordneten Zuständen, wie z. B. Spanien, sind solche Schuldscheine von viel geringerem Werthe. Die Stadt Madrid gab z. B. im Jahre 1868 eine Prämien-Anleihe von 42,500,000 Fr. aus. Ein den Schuldverschreibungen beigedruckter Artikel lautet wörtlich:

„Die Annuität von Einer Million Sechsmalhundert Tausend (1,600,000) Fr. wird in halbjährlichen Raten, und zwar ohne irgend welchen Abzug für Steuer oder andere Zwecke, bezahlt und die Schuldscheine, Prämien und Coupons müssen deßhalb ebenfalls ohne irgend welchen Abzug bezahlt werden.“ Ein weiterer Artikel: „Für die regelmäßige Zahlung der siebzig Annuitäten haftet die Stadt Madrid sowohl mit ihren directen und indirecten Einnahmen als mit ihren Gütern und ihrem Gesammt-Vermögen.“ Lautet das nicht sehr beruhigend? Gleichwohl werden seit längerer Zeit weder Zinsen noch Prämien bezahlt. Daher ist es auch erklärlich, daß man ein Madrider Loos mit einem Nennwerthe von 100 Fr. im October 1874 für etwa 21 Fr. kaufen konnte. In großem Ansehen stehen dagegen Papiere von gut verwalteten Städten, 4 1/2 % Berliner Obligationen hatten z. B. am 1. October 1874 einen Kurs von 101 1/4 %. Eine beliebte Anlage waren auch 5 % Wiener Goldobligationen von 1874, so lange sie um etwa 92 % und etwas mehr erhältlich waren; bei einem wesentlich höheren Kurs, etwa dem von 97 3/8 (1. October 1874), erscheinen sie jedoch mit Rücksicht auf die vielen Schulden der Stadt Manchen zu theuer. Eine große Anzahl amerikanischer Corporations-Papiere, z. B. Städte-Obligationen, welche hohe Zinsen und baldige Rückzahlungen zum Nennwerthe in Aussicht stellten, wurden auch in Deutschland unterzubringen gesucht, werden aber nicht mehr gerne gekauft, weil das Zutrauen zu amerikanischen Werthen (die staatlichen ausgenommen) durch manche schlimme Erfahrungen, welche man mit ihnen machte, bedeutend abgenommen hat.

c. Gesellschaftspapiere. Das Geld, welches Gesellschaften zu irgend einem Unternehmen bedürfen, können sie in der Form von gewöhnlichen Schuldpapieren oder Actien oder auch beiden zugleich sich verschaffen. Ueber die Actien wird ausführlicher bei den Papieren zu reden sein, welche keinen festen Zins tragen. Hier nur einige Bemerkungen, welche sich an die nachfolgenden Beispiele anschließen. 1. Beispiel: Ein Verein will ein ihm gehörendes Haus vergrößern. Das dazu nöthige Geld kann er sich bei einer Hypothekengesellschaft borgen, er zieht es aber vielleicht vor, fest verzinsliche Schuldscheine auszugeben, für die er das ganze Gesellschaftsvermögen als Bürgschaft gibt. Dies sind also Obligationen in der Art der bisher beschriebenen Staats- und Corporationspapiere.

2. Beispiel. Eine Gesellschaft will eine Eisenbahn bauen und bedarf dazu 1 Mill. Mark. Sie gibt 10,000 Papiere, jedes zu 100 Mark, aus und sagt: Der ganze Reingewinn, den wir aus der Eisenbahn erlösen, wird auf diese 10,000 Papiere in gleicher Weise vertheilt. Ein solches Papier nennt man eine Actie (von dem lateinischen actio=Handlung), den Gewinn, welcher jährlich vertheilt wird, die Dividende (= das zu Vertheilende).

3. Beispiel. Die Eisenbahngesellschaft in unserm 2. Beispiel kann auch so verfahren: sie gibt nur 5000 Actien à 100 Mark aus und sucht sich die andern 500,000 Mark durch ein fest verzinsliches Anlehen zu beschaffen. Als Bürgschaft für letzteres setzt sie ihr ganzes Vermögen ein. Nehmen wir an, sie könne diese Schuldpapiere, mit 5 % verzinslich, pari verkaufen, so muß sie also 25,000 Mark jährlicher Zinsen aufwenden. Wirft nun die Bahn einen Reingewinn von 100,000 Mark ab, so bleiben den Actionären 75,000 Mark übrig, jede der 5000 Actien erhält demnach 15 Mark, d. h. 15 %. Beläuft sich der Reingewinn nur auf 25,000 Mark, so müssen diese auf die Verzinsung der Obligationen verwendet werden, und die Actien gehen leer aus. Weil nun diese Obligationen ein Vorzugsrecht auf Zins (und Heimzahlung) vor den Actien haben, nennt man sie Prioritäts-Obligationen oder auch kurz Prioritäten (Priorität heißt: Vorrang). Bei den so sehr mannigfachen Aufgaben, welche sich Gesellschaften stellen können, ist klar, daß es auch Gesellschaftspapiere mannigfacher Art gibt, so z. B. Actien und Schuldscheine von Bodencredit-, Bergwerks-, Häuser-, Maschinen-, Eisenbahnbau-, Telegraphen-, Feuerversicherungs- &c. &c. Gesellschaften.

Die Sicherheit derselben hängt von dem Werth des Unternehmens, der ihm eigenen oder verpfändeten Gegenstände und von der Pünktlichkeit der Verwaltung ab. Sind fest verzinsliche Schuldscheine von einer Actiengesellschaft ausgegeben, so ist darauf zu achten, wie groß das Actienkapital ist im Verhältniß zu diesen (letztere sind um so sicherer, je höher das erstere ist), ob die Actiengesellschaft schon einen Reservefond angesammelt hat und in welcher Höhe (in den Statuten der Actiengesellschaften pflegt vorgesehen zu sein, wie viel von dem Reingewinn jährlich zurückbehalten werden muß für den Reservefond, welcher besonders die Aufgabe hat, in außerordentlichen Fällen auszuhelfen und der über eine gewisse Höhe, etwa 1/4 des Actienkapitals, hinaus nicht angesammelt wird), ob ihr die Statuten gefahrvolle Unternehmungen (z. B. Börsenspeculation) gestatten, ob die Verwaltung unter besonderer Staatsaufsicht steht (ist dies der Fall, so ist damit schon einiger Schutz gegen mancherlei Ausschreitungen gegeben) u. ä. Betrachten wir zwei besonders häufig vorkommende Arten dieser Papiere etwas genauer: Pfandbriefe und Eisenbahn-Prioritäten!

Pfandbriefe. Grundeigenthümer konnten früher oft nur sehr schwer Geld geliehen erhalten und mußten, wenn sie es erhalten hatten, gewärtig sein, es bald wieder gekündigt zu bekommen. Kapitalisten, welche auf Güter Geld liehen, mußten über deren Werth genaue Erkundigung einziehen, wenn sie nicht große Gefahr laufen wollten. Beiden wollen die Boden-Credit-Gesellschaften dienen. Den Grundbesitzern ermöglichen sie, Geld zu einem angemessenen Zins zu erhalten, je nach Uebereinkommen auf so und so viele Jahre unkündbar, etwa auch nach und nach amortisirbar durch jährliche Bezahlung eines

sich gleich bleibenden kleineren oder größeren Betrages; wer z. B. eine Hypothekenschuld von 10,000 Mark mit 5 % zu verzinsen hat und jährlich noch 1 % für Amortisation, zusammen also 6 %, d. h. in unserm Beispiele 600 Mark, bezahlt, ist in etwa 37 Jahren frei von seiner Schuld. Die Kapitalisten haben die Erleichterung, daß sie die Güte des Pfandes nicht untersuchen müssen und die Zinsen ebenso bequem erheben können wie bei Staatspapieren. Das Darlehen wird großentheils bis zur Höhe von $1/2$ — $2/3$ des Schätzungswerthes des Gutes oder Hauses gegeben. Schlimm ist's dabei, wenn die Schätzung nicht gewissenhaft erfolgt, sondern zu hoch gegriffen wird. Diese Gefahr ist bei manchen Gesellschaften jedoch durch eine gute Regelung des Schätzungsverfahrens und Beaufsichtigung desselben durch den Staat beseitigt. Bei derartiger Sicherheit ist es nicht zu verwundern, wenn diese Papiere hoch stehen. 5 % Preußische Zentral-Boden-Credit-Pfandbriefe verloosbar à 110 standen z. B. am 1. October 1874: 107 $3/8$. Höheren Zins tragen die 5 % Pfandbriefe der österreichischen Boden-Credit-Anstalt, welche am 1. October 1874 einen Kurs von 87 $1/8$ hatten, und 5 % Russische Boden-Credit-Pfandbriefe, welche am 1. October 1874 mit 90 $1/4$ notirt waren (1873 zwischen 87 und 89 $3/4$). Letztere werden innerhalb 56 Jahren mit einem Aufgelde von 25 Rubeln heimbezahlt und können deren Zinsen nicht nur in St. Petersburg, sondern auch in Berlin, Frankfurt a. M., Paris, London 2c. erhoben werden.

Eisenbahn-Prioritäten. Unter ihnen kommen besonders die österreichischen in Betracht. Dieselben sind entweder vom Staate garantirt oder nicht garantirt. Garantirt: Der Staat sagt: Für jede fertiggestellte und im Betrieb befindliche Meile der Bahn garantire ich ein Reinerträgniß von so und so viel, wird dieses durch die Betriebseinnahmen nicht erreicht, so schieße ich es vor und lasse es mir wieder zurückbezahlen, wenn in kommenden Jahren ein Einnahmeüberschuß erzielt wird. Hat nun eine Bahn 10 Millionen Mark Schulden, eingetheilt in 5 Millionen Actien und 5 Millionen Prioritäten, so sind zu einer 5 procentigen Verzinsung 500,000 Mark erforderlich. Beträgt das Reinerträgniß 300,000, und die Garantiesumme etwa nur 250,000, so werden zuerst die Zinsen (und die Amortisationsquote) der Prioritäten in der Höhe von 250,000 von jenen 300,000 bestritten, und die Actien müssen sich mit 50,000 (beziehungsweise der hieran um die Amortisationsquote der Prioritäten noch zu kürzenden Summe) begnügen. Je höher sich die Garantiesumme beläuft, um so mehr Aussicht haben die Actien auf Verzinsung, und um so sicherer sind auch die Prioritäten. Die Garantiesumme kann ursprünglich für die volle Verzinsung von Prioritäten und Actien berechnet gewesen sein, das Anlagekapital mußte aber in Folge theueren Baues, vorgekommener Unterschleife, Beschädigungen der Bahn durch Naturereignisse u. dergl. erhöht werden, so daß sie schließlich zur Sicherstellung der ganzen Summe nicht mehr hinreicht. Daraus geht hervor, daß sie unter Umständen auch nicht ein Mal mehr für die Prioritäten ausreichen kann. Beispiel: Eine Eisenbahn kostete 10 Millionen, die Garantiesumme war aber nur nach einem Kostenvoranschlag von 6 Millionen bewilligt worden. Die Schuld von 10 Millionen ist eingetheilt in 3 Millionen Actien- und 7 Millionen Prioritäten-Schuld, die Garantie erstreckt sich also nur auf $6/7$ des Werthes der Prioritäten und gar nicht auf die Actien. Können die Zinsen jedoch auch nur zum Theile durch das Reinerträgniß der Bahn bestritten werden, so kommt dies den Prioritäten in erster Linie zu gut. Ergibt das Reinerträgniß einer Bahn die zur Verzinsung und Amortisirung nöthige Summe schon allein, so braucht die Garantiesumme gar nicht in Anspruch genommen zu werden; überschreitet sie diese Summe gar, so wird der Ueberschuß (etwa nach Abzug eines Theiles desselben für den Reservefond) als Superdividende (= Ueberdividende) an die Actien vertheilt, wenn er nicht zur Heimbezahlung vorgeschossener Garantiesummen zu verwenden ist. Beim Ankauf solcher Eisenbahn-Prioritäten ist daher darauf zu achten, wie

das Verhältniß des Actienkapitals zu dem der Prioritäten ist, ob die Bahn=Gesellschaft aus ihren Einnahmen allein alle ihre Ausgaben, also auch die Verzinsung der Schuld, bestreiten kann, oder ob und in welcher Höhe sie des Staatszuschusses bedarf, ob sie einen bedeutenden Reservefond angesammelt hat, ob die Bahn in Zukunft einträglicher zu werden verspricht (ist sie nur eine unbedeutende Sackbahn, oder bedarf es nur etwa noch des Ausbaues anderer Linien, um sie zu einer der befahrensten zu machen?), wie hoch sich die Garantiesumme beläuft, ob die Zinsen ohne Steuerabzug bezahlt werden (für manche hat die Regierung auf mehrere Jahre hinaus Steuerfreiheit zugesichert, nach Ablauf derselben unterliegen sie jedoch der Besteuerung; dann ist der doppelte Fall möglich: a. die Gesellschaft bezahlt die Steuer für die Prioritäten selbst; b. die Prioritäteninhaber müssen sie tragen. In unserm Beispiele S. 18 ist die Bemerkung aufgedruckt, daß die Albrechts=Bahn die Zinsen ihrer Prioritäten ohne allen Abzug bezahle; solche Bestimmungen pflegen auch sonst auf den Schuldscheinen bemerkt zu sein, ob die Zinsen in Papier oder Silber oder Gold entrichtet werden (da in Deutschland die Goldwährung angenommen ist, können die Zinsen, welche nur in österr. Silbergulden ausbezahlt werden, für deutsche Besitzer einen wesentlich geringeren Ertrag ergeben, da diese nur den Kurswerth, welchen die Silbergulden gerade in Deutschland haben, erhalten) u. ä.

Es gibt ferner ungarantirte Eisenbahn=Prioritäten, die unter Umständen mehr werth sind als garantirte, wenn nämlich die Reinerträgnisse der betreffenden Bahnen gute sind, und die Verwaltung der Gesellschaften, welche sie ausgegeben haben, eine gewissenhafte ist. 5 % Buschtiehrader Eisenbahn=Prioritäten haben z. B. keine Staatsgarantie und standen gleichwohl im October 1874 auf über 92 %. Im Allgemeinen hält man die cisleithanischen österr. Eisenbahn=Prioritäten für besser als die ungarischen, weil bei dem bedenklichen Zustand der ungarischen Finanzen Ungarns Garantie von sehr geringem Werthe sein kann.

Nachfolgend nennen wir beispielsweise einige österr. Eisenbahn=Prioritäten. Albrechts=Prioritäten lernten wir schon S. 18 ff. kennen. Sie tragen bei einem Kurs von 74 $^{3}/_{16}$ (1. October 1874) etwas weniger als 6 $^{2}/_{3}$ %, gehören also zu den höchstverzinslichen, nicht aber zu den sichersten (1873 Kurs zwischen 70 u. 84). Als solider gelten die 3 % Oesterr. Süd= und Lombard=Prioritäten, welche einen Nennwerth von 500, einen Kurswerth (1. Oct. 1874) von etwa 251 Franken (in Procenten ausgedrückt: 50 $^{1}/_{5}$ %), 1873 zwischen 48 $^{7}/_{8}$ und 51 hatten, demnach etwa 6 % trugen und mit 500 Fr. heimbezahlt werden. Die garantirten Zinsen sowie die verlocsten Obligationen werden in Wien, Berlin, Paris, London, Genf und vielen andern Orten ohne Steuerabzug in Gold oder Silber ausbezahlt. Sie sind in sehr großer Zahl verbreitet. Für noch sicherer sind zu halten die 3 % Oesterr.=Franz. Staatsbahnprioritäten, welche ebenfalls auf 500 Franken lauten, mit dieser Summe heimbezahlt werden und am 1. October 1874 auf 63 $^{1}/_{8}$ % standen (1873 zwischen 59 $^{1}/_{2}$ und 60). Sie tragen also nicht ganz 5 %. Als solide Kapitalanlage sind ferner beliebt: 5 % Franz=Josef=Prioritäten, welche am 1. October 1874 mit 93 $^{1}/_{2}$ % (1873 zwischen 90 $^{1}/_{2}$ und 92) notirt wurden. Ein Beispiel von nothleidenden ungarantirten Eisenbahn=Prioritäten sind die der Mähr.=Schles.=Zentralbahn, welche am 1. Oktober 1874 auf 34 $^{1}/_{2}$ % standen (1873 zwischen 40 und 82 $^{1}/_{5}$).

d. Schuldpapiere von Privaten. Bedarf ein Privatier, welcher Grundbesitz hat, einer kleinen Summe, so kann er sich dieselbe von einer Boden=Credit=Gesellschaft borgen; hat er eine größere nöthig, so kann er eine Börsen=Anleihe aufnehmen, für welche er seinen Besitz verpfändet. Diese Anleihe theilt er, (oder das die Anleihe vermittelnde Bankhaus) in Schuldscheine ein, welche dann ebenso verzinst, öffentlich gehandelt, heimbezahlt werden wie die bisher beschriebenen Papiere. Die Sicherheit richtet sich nach dem Werthe des Pfandes; ist derselbe um Vieles größer als der Schuldbetrag, so gehören solche Schuld=

scheine zu den sichersten Werthpapieren, weil die Gläubiger ihren Anspruch gerichtlich auf dasselbe geltend machen können, wenn die Vertragspflichen nicht erfüllt werden sollten. Ist der Anleihebetrag ein kleiner, so haben die Papiere auch nur ein kleines Absatzgebiet und man kann sie oft schwer wieder verkaufen. Die Firma Friedr. Krupp, Gußstahlfabrik zu Essen, nahm eine im Mai 1874 ausgegebene 5 % hypothekarische Anleihe von 10 Millionen Thalern auf. Dieselbe ist eingetheilt in 50,000 Schuldscheine à 200 Rthlr. Die Rückzahlung erfolgt durch Ausloosungen innerhalb 10 Jahren mit einem Aufschlage von 10 %. Eine große Anzahl Fabriken, Bergwerke ꝛc. ist dafür verpfändet. Der Kurs war anfänglich etwa 96, 1. October 1874: 100 3/4 %.

Weitere hieher gehörende Papiere sind die von Standesherren, Grafen ꝛc. Bei ihnen hat man darauf zu achten, ob das verpfändete Gut ꝛc. dem auch wirklich als freies Eigenthum gehörte, welcher die Schuld aufnahm. Oft genügt ja bei Adeligen die Unterschrift des derzeitigen Familienhauptes nicht, sondern bestimmte andere Familienglieder müssen ebenfalls ihre Zustimmung geben, wenn eine Schuld auf einen Familienbesitz rechtskräftig aufgenommen werden soll.

B. Papiere mit an und für sich oder doch für den einzelnen Besitzer veränderlichem Ertrage.

a. Actien, b. Loose.

a. Actien. Von denselben war schon oben die Rede.

Eine Actiengesellschaft ist eine Vereinigung von Personen zur Verfolgung eines gewissen wirthschaftlichen Zweckes, wobei die Gesellschafter nur mit ihren Einlagen (Actien) sich betheiligen, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (davon ist zu unterscheiden eine Commanditgesellschaft, bei welcher Einer oder Mehrere mit ihrer Person und ihrem Vermögen für die Gesellschaftsverbindlichkeiten einstehen, während Andere sich nur mit Kapitaleinlagen am Geschäfte betheiligen, über diese hinaus aber für keine Gesellschaftsschulden aufzukommen haben). Der Besitzer einer Actie ist ein Actionär. Die Actien lauten gewöhnlich auf den Inhaber; sind sie auf bestimmte Namen ausgestellt, so bedarf es erst einer Umschreibung, wenn sie auf einen andern Besitzer übergehen sollen. Die Actionäre wählen in ihren statutenmäßig zusammenzuberufenden Generalversammlungen auf kürzere oder längere Zeit die, welche ihr Gesellschaftsvermögen zu verwalten und ihre Vereinsangelegenheiten zu besorgen haben, überwachen die Geschäftsführung, beschließen über die Gewinnvertheilung ꝛc., sowie auch über die etwaige Verschmelzung (Fusion) der Gesellschaft mit einer oder mehreren andern und über deren Auflösung.

Oft sind Actien nicht voll einbezahlt; während sie z. B. auf 100 Mark lauten, ist etwa nur die Hälfte, also 50, einbezahlt; eine spätere weitere Einzahlung oder die Vollzahlung hängt von der Ausdehnung der Geschäfte u. ä. ab.

Der zu vertheilende Gewinn, die Dividende, ist ein wechselnder. Bisweilen ist die Ausbezahlung eines festen Zinses üblich, welche erfolgt, ehe man noch den Ertrag des Geschäftes kennt. Das ist die Abschlagsdividende; nach genauer Feststellung des Gewinns wird dann später eine etwaige Super- (Ueber-) oder Restdividende nachbezahlt. Ein Theil des jeweiligen Reingewinns, etwa 1/10, pflegt ausgeschieden zu werden zur Ansammlung eines Reservefonds, welcher außerordentliche Verluste zu decken oder in schlechten Ertragsjahren auszuhelfen bestimmt ist. Seine Höhe wird statutenmäßig festgesetzt, etwa auf 1/4 des Anlagekapitals. Ein weiterer Theil des Reingewinns pflegt als „Tantieme" an die Vorstands- und Verwaltungsmitglieder vertheilt zu werden, theilweise darum, damit dieselben ein um so größeres Interesse an dem Aufschwunge der Gesellschaft nehmen. Die Dividende wird gewöhnlich in Procenten ausgedrückt. Die nicht vollbezahlten Actien nehmen natürlich nur nach Maaßgabe der Einzahlung an der Dividende Theil. Der Kurs der Actien richtet sich nach dem

Ertrage des Unternehmens, nach dem Zustande des Handels im Allgemeinen, nach etwa erlittenen Verlusten und Unterschlagungen, aber auch nach anderen Einwirkungen, wie Börsenspeculationen, welche mit denselben getrieben werden u. ä.

Die Berechnung der Actien ist verschieden, sie geschieht theils in Procenten, theils nach Stücken, je nach dem Gebrauch an den Börsen, der theilweise auf den Kurszetteln bemerklich gemacht ist. Bei der Berechnung von nicht voll einbezahlten Actien wird so verfahren: Beispiel: Eine mit 50 0/0 einbezahlte Actie im Nennwerth von 100 steht, in Procenten ausgedrückt, auf 110. Davon ist nun nicht etwa die Hälfte, also 55 abzuziehen, um den Kurswerth der halb einbezahlten Actie zu finden, sondern 50, so daß eine solche 110—50 = 60 kostet. Wäre sie volleinbezahlt, so würde der Kurs auf 120 stehen. Anderes Beispiel: Eine Actie mit dem Nennwerth von 100 und einer Einzahlung von 60 0/0 steht im Kurs auf 82 0/0. Um den wahren Werth der Actie zu finden, ziehen wir die nichteinbezahlten 40 0/0 von 82 ab = 42. Wäre sie volleinbezahlt, so würde der Kurs in Procenten ausgedrückt $\frac{42.100}{60} = 70$ sein. Hat eine Actie den Nennwerth von 100, den Kurswerth von 120 und fällt auf sie eine Dividende von 10 0/0, so hat der, welcher sie zu 120 gekauft hat, nur einen wirklichen Ertrag von 8 1/3 0/0. Da die Dividenden in verschiedenen Jahren großentheils sehr von einander abweichen, sind Actien schon deshalb mehr Speculations- als Anlagepapiere. Der Kapitalist, welcher auf einen sich gleichbleibenden Zinsenertrag angewiesen ist, wird sein Vermögen lieber in festverzinslichen Papieren als in Actien anlegen, welche etwa auch ein Mal gar keine Dividende erzielen, wie dies im Jahre 1873 bei mehreren der Fall war.

Wie verschiedenartige Actiengesellschaften es gibt, haben wir schon früher angedeutet. Hier ist der Ort, eingehender davon zu sprechen.

Handelsgesellschaften, welche mit Geld Geschäfte machen, welche die Erleichterung und Beschleunigung des Geldwerthes

bezwecken, nennt man Banken. Es gibt von Privaten unternommene, aber auch auf Actien gegründete Gesellschafts-Banken, unter ihnen wieder solche, welche für gewisse Leistungen an die Staaten, in welchen sie sich befinden, von diesen manche Vorrechte erhalten haben (z. B. das, daß ihre Noten an Staatskassen angenommen werden). Ihre Geschäfte sind mannigfache, so z. B. die Zahlungen eines Kaufmanns an einen andern durch blose Umschreibung von einem Guthaben auf das andere zu übernehmen (Girogeschäft), Geld, welches erst später zur Auszahlung fällig wird, schon vorher auszubezahlen (Disconto- und Wechsel-Geschäft), das Vermögen ihrer Kunden zu verwalten, Forderungen für sie einzuziehen, Zahlungen für sie zu leisten (Contocorrentgeschäft), Papiergeld auszugeben und dasselbe auf Verlangen gegen Metallgeld umzutauschen (Banknotengeschäft; Zettelbanken), den An- und Verkauf von Werthpapieren auszuführen (Effectengeschäft), Kapitalien verzinslich und unverzinslich (zur Aufbewahrung) anzunehmen (Depositengeschäft), gegen Hinterlage von Werthpapieren, Waaren, Edelmetallen Darlehen zu geben (Lombardgeschäft), die Ausgabe von Anlehen zu besorgen, fällige Coupons einzulösen ꝛc. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß *jede* Bank alle diese Geschäfte betreibt.

Beispielsweise erwähnen wir unter den Banken folgende: *Die Preußische Bank.* Ihr Grundkapital von 20 Millionen Thalern ist in Antheile à 1000 Thlr. zerlegt; dazu kommt noch ein Einschuß des Staates, für welchen dieser außer den Zinsen die Hälfte des jährlichen Reingewinns erhält. Sie vertheilte für das Jahr 1872 eine Dividende von 13 $^1/_3$, für 1873 von 20 $^0/_0$. Je am 1. Januar und 1. Juli werden 4 $^1/_2$ $^0/_0$ Zinsen j. als Abschlagszahlung gegeben. Kurs im Jahre 1873 zwischen 170 $^1/_4$ und 227, 1. October 1874: 179 $^1/_2$ $^0/_0$. Das Papier wird also z. B. folgendermaaßen notirt: 4 $^1/_2$ Preußische Bank 100 Thlr. 179 $^1/_2$.

Die *Provinzial-Diskonto-Gesellschaft* dagegen hatte z. B. im Jahre 1873 bei einer einzigen Filiale einen Verlust

von über 1,200,000 Thlr., woraus sich auch der Kursstand von 84 3/4 % am 1. October 1874 erklärt (1873 zwischen 87 3/4 und 178).

Eine noch junge aber gute Aussichten eröffnende Actien-Gesellschaft ist die für Boden- und Kommunal-Credit in Elsaß-Lothringen. Zur näheren Erläuterung der Actien überhaupt wollen wir den Wortlaut einer solchen folgen lassen, zumal uns die angebene zugleich auch das Beispiel einer noch nicht voll einbezahlten gewährt:

Actien-Gesellschaft für Boden- und Kommunal-Kredit in Elsass-Lothringen, durch kaiserlichen Erlass vom 18. März 1872 concessionirt.

Der Sitz der Gesellschaft ist Strassburg.

Grundkapital: 12,000,000 Franken gleich 9,600,000 Mark, eingetheilt in 24,000 Actien, die Actie zu 500 Franken, 400 Mark.

Actie auf den Inhaber № 5,551 zu fünfhundert Franken gleich vierhundert Mark.

Für gegenwärtige auf den Inhaber lautende Actie von fünfhundert Franken, gleich vierhundert Mark, sind zweihundert und fünfzig Franken, gleich zweihundert Mark, fünfzig Procent des Nominalwerthes bezahlt worden.

Strassburg, den 1. September 1872.

Die Direktion. (Unterschriften) Der Aufsichtsrath. (Unterschrift)

Eingetragen in das Actienbuch sub. fol. 14.

Der Kassirer.
(Unterschrift)

Weiter unten ist dann ein Raum gelassen für den Eintrag von späteren Einzahlungen. Auf der Rückseite findet sich ein Auszug aus den Statuten.

Ein dazu gehörender Dividendenschein lautet im Wesentlichen wie folgt:

Dividendenschein № 3, zur Actie № 5,551, zahlbar spätestens am 1. Juli 1875, laut näherer Bekanntmachung.

Strassburg, den 1. September 1872.
(Unterschriften der Direktion und des Aufsichtsraths.)

Eingetragen im Register sub. fol. 14.
(Unterschrift des Controlbeamten.)

Dieser Schein ist fünf Jahre nach der Fälligkeit ungültig und die darauf zu erhebende Dividende alsdann zu Gunsten der Gesellschaft verfallen. (Art. 90 des Statuts.)

Die Dividende für 1873 betrug 8 %, d. h. für jede einzelne Actie 20 Fr. Diese Actien werden in öffentlichen Kursblättern nicht notirt, sind darum auch schwerer verkäuflich als andere, anderseits haben sie dadurch jedoch auch mehr den Charakter eines Anlage- als eines Speculationspapieres. Im October 1874 waren sie zu etwa 110 % erhältlich, wobei von dem Käufer noch 5 % Zins vom 1. Januar 1874 an zu vergüten war.

Manche Actien sind staatlich garantirt, d. h. ein gewisses jährliches Erträgniß, etwa 5 %, erhalten sie gewährleistet, wenn ihr Ertrag selbst auch die Vertheilung eines solchen nicht ermöglichte. Der Staat thut dies, um den Bau von Eisenbahnen zu ermöglichen 2c.

Die Actien der K. k. priv. Erzherzog Albrecht-Bahn, deren Prioritäten wir S. 18 ff. kennen lernten, hatten 1. October 1874 für das Stück von 200 ö. fl. in Silber einen Kurswerth (nach dem Kurszettel von Frankfurt a/M.) von 123 1/2 südd. Gulden (im Jahre 1873 zwischen 116 und 182 fl.). Ueber die Actien, welche gegenwärtig besonders als Speculationspapiere benützt werden, „Credit," „Franzosen," „Lombarden," später noch einige Bemerkungen!

b. Loose. Hier reden wir nicht von den Geld-Lotterien, wie sie in Hamburg, Berlin 2c. von Zeit zu Zeit vorgenommen zu werden pflegen, denen folgendes Verfahren zu Grunde liegt:

Es werden z. B. für 1 Million Mark Loose ausgegeben (die ganzen Loose dann wieder in halbe, Viertel-, Achtel- rc. Loose eingetheilt) und davon einzelne größere und kleinere Beträge gebildet, welche nach dem Ausfall der Verloosung an die Gewinner ausbezahlt werden; der Lotterieunternehmer zahlt diese Gewinne nun nicht voll aus, sondern er zieht davon einen gewissen Procentsatz, etwa 16 %, ab, und macht dabei ein einträgliches Geschäft. Nach der Ziehung haben die nicht herausgekommenen Loose gar keinen Werth mehr.

Um einen genaueren Einblick in das Wesen dieser Art von Werthpapieren zu erhalten, geben wir den Wortlaut eines solchen im Wesentlichen an:

Herzogthum Sachsen-Meiningen.

Antheil-Schein über Sieben Gulden Südd. Währ. = Vier Thaler Preuss. Cour.

Serie 316. N° 46

an der laut Gesetz vom 8. Februar 1870 mit der Mitteldeutschen Creditbank in Meiningen abgeschlossenen Prämienanleihe von Drei Millionen Fünf Hundert Tausend Gulden Süddeutscher Währung (in 10,000 Serien zu 50 Antheilscheinen à 7 fl.), welche nach Massgabe des umstehenden Planes und der beigedruckten Bedingungen durch Ausloosung getilgt wird.

Gegen Rückgabe dieses Antheilscheines wird der darauf entfallende Gewinn den umstehenden Bedingungen gemäss ausgezahlt.

Die Anleihe ist zur Herstellung des auf dem Herzoglich Sachsen-Meiningenschen Gebiete gelegenen Theiles der Eisenbahn Meiningen-Schweinfurt bestimmt. Die Herzogl. Sachsen-Meiningensche Staatsregierung verpflichtet sich, behufs Tilgung dieser eine Landesschuld bildenden Anleihe dasjenige Pachtgeld mit zu verwenden, welches ihr vertragsgemäss für die Benutzung der gedachten Bahnstrecke von der Königl. Bayerischen Staatsregierung zu zahlen ist, desgleichen

diejenigen Erträgnisse, welche ihr bei einer etwa vor der vollständigen Tilgung der Anleihe eintretenden Endigung des mit der Königl. Bayerischen Staatsregierung bestehenden Pachtverhältnisses aus jener Eisenbahnstrecke zufliessen werden.

Meiningen, den 8. Februar 1870.

Herzogl. Sachsen-Meiningensche Staatsschuldentilgungscommission.

(Unterschriften.)

Dass diese Landesschuld mit Höchster Genehmigung Sr. Hoh. des Herzogs und mit Zustimmung des Landtags aufgenommen worden ist, wird bescheinigt.

Meiningen, den 8. Februar 1870.

Herzogl. Staatsministerium, Abtheilung der Finanzen.

(Unterschrift.)

Auf der 2. Seite sind dann der Tilgungs-Plan und die Anlehens-Bedingungen angegeben.

Dieses Anlehen ist also eingetheilt in Serien und jede Serie wieder in Nummern. Es werden z. B. am 1. Juli 1875 gezogen 30 Serien; einen Monat später, also am 1. August 1875, werden die Gewinne dieser 30 × 50 = 1500 Nummern (jede Serie hat ja 50 Nummern) ausgeloost nach folgendem Plane:

1	Stück	erhält	30,000 fl.
1	„	„	2,500 „
3 à 500	„	erhalten	1,500 „
15 à 100	„	„	1,500 „
30 à 20	„	„	600 „
1450 à 8	„	„	11,600 „
1500	„	erhalten	47,700 „

Diese Eintheilung in Serien und Nummern vereinfacht das Veröffentlichen der Ziehungslisten und das Nachsehen der Gewinne. Die Regierung braucht z. B. nach der Nummern-Ziehung vom 1. August 1875 nur bekannt zu machen:

Die und die 30 Serien wurden am 1. Juli d. J. gezogen, unter ihnen erhielt bei der heutigen Nummern=Ziehung den Gewinn von 30,000 fl. der Antheilschein Serie.... Nr...., den von 2500 der von.... und so fort alle Gewinne über 8 fl.; bei diesen hat sie nur anzugeben: Alle andern bis jetzt noch nicht genannten Nummern obiger 30 Serien haben den geringsten Gewinn von 8 fl. erhalten. Der Inhaber eines solchen Looses hat nur nöthig nachzusehen, ob die Serie seines Looses in der Serienziehung vom 1. Juli gezogen wurde. Ist dies der Fall, so muß sein Loos jedenfalls am darauffolgenden 1. August herauskommen. Ist die Serie nicht gezogen, so berührt ihn die Nummernziehung nicht mehr, sein Loos kann darin jeden Falls nicht vorkommen. Es sind jedoch nicht alle Prämien=Anlehen in Serien und Nummern eingetheilt.

Bei dieser Anlehensart bezahlt der Schuldner also seine Zinsen in der Form, daß er sie auf die Schuldscheine in ungleicher Weise vertheilt.

Der Loosinhaber muß seine Aussicht, einen Gewinn zu erhalten, durch Verzichtleistung auf einen regelmäßigen jährlichen Zins erkaufen. Den niedersten Gewinn muß er jedenfalls erhalten, er verliert also an seinem Einsatze nichts (wenn er das Loos nicht etwa theurer kaufte, als der niederste Gewinn einbringt), ja wenn der Tilgungsplan so eingerichtet ist, daß auch der niedrigste Gewinn nach und nach zunimmt (bei den genannten Meininger Loosen beträgt derselbe zuletzt, vom 1. April 1926 bis 31. Mai 1927, z. B. 16 fl.), so erhält er, wenn sein Loos erst später herauskommt, einen höheren Betrag, als sein Einsatz ausmachte.

Mehrere Lotterie=Anlehen geben außerdem, daß sie Gewinne auf ihre Antheilscheine verabfolgen, noch einen jährlichen festen Zins. Z. B. Badische 100 Thaler=Loose tragen jährlich feste 4 % Zinsen und haben Gewinne von 100,000 —200 Thlr. (wovon der Nennwerth von 100 Thlrn. aber immer abzuziehen ist, also beträgt der wirkliche Gewinn nur 99,900 bis 100 Thlr.).

Dies erklärt sich so: Ein Anlehen, das auf 5 % Zinsen berechnet ist, gewährt davon z. B. nur 4 % fest, das Eine übrige Procent vertheilt es als Gewinne in größeren und kleineren Beträgen. Würde ein Anlehen 100 Millionen Mark ausmachen, so beliefe sich dies Eine Procent auf jährlich 1 Million Mark, woraus eine ganz hübsche Anzahl Gewinne (Prämien) gebildet werden könnte. — Besondere Bestimmungen lernen wir an den Beispielen der nachbenannten Prämienanlehen Rußlands und der Stadt Barletta kennen.

Rußland hat 2 große Prämienanlehen von je 100 Millionen Rubeln mit Gewinnen von 200,000—500 Rubeln. Die Loose, auf welche Gewinne fallen, nehmen so lange an den weiteren Verloosungen Theil, bis sie, was ebenfalls durch Verloosuug geschieht, zur Heimzahlung gekündigt werden. Diese Heimzahlung geschieht zu steigenden Preisen von 120—150 Rubeln. Anfang October 1874 war der Kurs des älteren Anlehens (von 1864): 154 3/4, des jüngeren (von 1866) 152 1/4 Rubel. Die Auszahlung der Zinsen und verloosten Schuldscheine erfolgt in russ. Papiergeld, während der Kurs Metallrubel bedeutet (93 Rubel Metall = 100 Thaler). Wer demnach ein solches Papier beim Kurs von 153 mit etwa 164 1/2 Thalern bezahlte, bekommt, wenn es mit 120 zur Heimzahlung gezogen wird, nur etwa 112 1/2 Thaler (diese Summe richtet sich nach dem jeweiligen Werthe des Papierrubels; in unserm Beispiel nehmen wir an, 120 Papierrubel hätten einen dermaligen Werth von 112 1/2 Thalern), hat also einen Verlust von etwa 52 Thalern. Bei manchen Bankiers kann man sich gegen dies Herauskommen versichern, indem dieselben gegen Bezahlung eines kleinen Betrags eine noch unausgelooste Nummer in dem Falle zu geben versprechen, daß die bestimmte Nummer bei der Heimbezahlungsverloosung gezogen werden sollte.

In der Anleihe der Stadt Barletta in Italien, welche in 300,000 Loosen zum Nennwerth von je 100 Franken besteht, nimmt jedes Loos an allen Prämienziehungen Theil, wenn es

etwa auch schon mit dem Nennwerthe zurückbezahlt wurde, oder schon ein Mal ein Gewinn auf dasselbe fiel. Daß man diese Loose jedoch für wenig empfehlenswerth hält, zeigt der Kurs, welcher im Anfang October 1874 zwischen 6 und 7 Thaler betrug.

Wie berechnet man nun die Wahrscheinlichkeit, daß ein Loos in einer bestimmten Ziehung herauskommt? Wir wählen als Beispiel wieder das Meininger 7 fl.-Loos. In der oben erwähnten Serienziehung vom 1. Juli 1875 werden 30 Serien ausgeloost. Die Anleihe besteht im Ganzen aus 10,000 Serien, bis zu dieser Ziehung sind davon aber schon 300 gezogen, es bleiben also übrig 9,700. Die Wahrscheinlichkeit, daß Eine Serie in genannter Ziehung herauskomme, ist also $= \frac{30}{9700} = \frac{3}{970}$, d. h. von etwa 323 Serien wird durchschnittlich Eine herauskommen.

Die Wahrscheinlichkeit, den Hauptgewinn von 30,000 fl. zu erhalten, ist vor genannter Serienziehung $\frac{1}{485.000}$; denn von den 500,000 ursprünglichen Loosen sind schon 15,000 heimbezahlt, so daß noch 485,000 übrig bleiben. Jeder der etwa 188,000 Bewohner des Herzogthums Sachsen-Meiningen müßte durschnittlich 2—3 solche Loose haben, wenn auch nur Einer den Hauptgewinn in dieser Ziehung erhalten sollte. Nach der Serienziehung ist für die gezogenen Serien die Wahrscheinlichkeit, den Hauptgewinn zu erhalten, natürlich eine größere, in unserm Beispiel ist sie für jedes Loos $= \frac{1}{1500}$, da eine von den zur Ausloosung gelangenden 1500 Nummern denselben jedenfalls erhalten muß. Es wird denn auch mit solchen in Serienziehungen herausgekommenen Loosen vor der betreffenden Nummernziehung oft Handel getrieben; ihr Werth läßt sich in unserm Beispiele so berechnen: 1500 Nummern erhalten zusammen 47,700 fl., also eines durchschnittlich $\frac{47.700}{1500} = 31\ ^4/_5$ fl.

Durch ein deutsches Reichsgesetz vom 8. Juni 1871, das dann später auch auf Elsaß-Lothringen Ausdehnung fand, ist die Zahl der in Deutschland käuflichen Loose sehr eingeschränkt

worden. Es dürfen darnach Inhaberpapiere mit Prämien innerhalb des Deutschen Reichs nur auf Grund eines Reichsgesetzes und nur zum Zweck der Anleihe eines Bundesstaates oder des Reiches ausgegeben werden. Die ausländischen, vor dem 1. Mai 1871 bereits schon ausgegebenen, Inhaberpapiere mit Prämien dürfen nur dann im Deutschen Reiche noch in den Handel kommen, wenn sie abgestempelt sind. Wer ein seit jener Zeit im Ausland ausgegebenes Inhaberpapier mit Prämien öffentlich ankündigt, ausbietet oder empfiehlt, oder zur Feststellung eines Kurswerthes notirt, wird bestraft. Diejenigen Besitzer von ausländischen Inhaberpapieren mit Prämien, welche die Abstempelung versäumten, können dieselben im Deutschen Reiche nicht mehr verkaufen, müssen sie also entweder bis zu deren Kündigung behalten oder im Ausland verkaufen. Die bis zu jener Zeit ausgegebenen deutschen Loose brauchten dagegen nicht abgestempelt zu werden. Es wurden abgestempelt 3,039,266 Stücke im Nennwerth von 171,157,432 Thalern. Ein beträchtlicher Theil davon ist bis heute schon ausgeloost worden, so daß sie im Deutschen Reiche immer seltener werden.

Die Sicherheit der Loose ist natürlich eine sehr verschiedene. Es gibt von Staaten, Corporationen, Gesellschaften und Privaten ausgegebene; es gelten daher für die Prüfung ihres innern Werthes dieselben Regeln, welche für die von jenen ausgegebenen Schuldscheinen überhaupt maaßgebend sind. Beispielsweise nennen wir folgende:

Von Staaten ausgegebene:

4 % Badische 100 Thaler-Loose. Kurs 1873 zwischen 107 und 114, 1. October 1874: 117 $^3/_8$. 4 % Bayerische 100 Thaler-Loose. Kurs 1873 zwischen 110 $^1/_4$ und 117, 1. October 1874: 117 $^7/_8$, beide mit Gewinnen von 100,000—200 Thalern (jedoch immer abzüglich des Nennwerthes von 100 Thalern). Braunschweigische 20 Thaler-Loose. Kurs 1873 zwischen 20 $^3/_4$ und 25 $^3/_8$, 1. October 1874: 24 $^1/_2$ Thlr. 3 % Oldenburgische 40 Thaler-Loose. Kurs 1873 zwischen 36 und 38 $^7/_8$, 1. October 1874:

42 $1/8$ Thaler. 3 % Preußische 100 Thaler-Loose. Kurs 1873 zwischen 118 $5/8$ und 127, 1. October 1874 : 133 Thaler. Die oben beschriebenen Meininger 7 fl. Loose. Kurs 1873 zwischen 7 und 8 $3/4$, 1. October 1874: 9 $3/8$ fl.

Von Corporationen ausgegebene:

Augsburger 7 fl. Loose. Kurs 1873 zwischen 8 und 8 7/8, 1. October 1874: 10 fl. Bukarester 20 Franken-Loose, Kurs 1. October 1874: 9 $7/8$ fl. Mailänder 10 Franken-Loose. Kurs 1873 zwischen 3 $1/4$ und 3 $7/8$, 1. October 1874: 4 $7/8$ fl. Venetianer 30 Franken-Loose. Kurs 1873 zwischen 5 $1/2$ und 8 $1/8$ fl., Anfang October 1874: 8 $3/4$ fl.

Von Gesellschaften ausgegebene:

3 $1/2$ % Cöln-Mindener Prämienscheine à 100 Thaler, von der Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft. Jeder Schein wird mit wenigstens 110 Thalern heimbezahlt. Kurs 1873 zwischen 92 $1/2$ und 96 $1/4$, 1. October 1874: 105 Thaler. 4 % Meininger Prämienpfandbriefe à 100 Thaler, von der Deutschen Hypothekenbank in Meiningen. Kurs 1873 zwischen 89 $1/2$ und 94 $3/4$, 1. October 1874: 101 $1/2$ Thaler. 4 % Raab-Grazer 100 Thaler-Loose, Prämien-Antheilscheine der Stuhlweißenburg-Raab-Grazer Eisenbahn. Kurs 1873 zwischen 74 $1/4$ und 84 $3/4$, 1. October 1874: 86 $1/4$ Thaler.

Von Privaten ausgegebene:

Pappenheimer 7 fl. Loose. Kurs 1873 zwischen 6 $1/2$ und 7 $1/4$, 1. October 1874: 8 $3/4$ fl., außerdem mehrere von öster. Adeligen.

Die Gewinne mehrerer Loose unterliegen einer Besteuerung, so der 5 % Gothaer Prämien-Pfandbriefe, der Mailänder 10 und 45 Franken-Loose. Die österreichische Gewinnsteuer beträgt für die Staats-Lotterie-Anlehen 20 % und für die der cisleithanischen Reichshälfte angehörenden Privat-Lotterie-Anlehen 15 % vom Gewinne (nach Abzug des Nennbetrages des Looses).

Vergegenwärtigen wir uns kurz die Vortheile und Nachtheile einer Anlage des Vermögens in Loosen!

Vortheile: 1) Wer nur wenig Geld anlegen kann und dies nicht in Sparkassen thun will, ist im Stande, um etwa 7—9 Mark ein Mailänder 10 Fr., um 15—20 Mark ein Augsburger oder Meininger oder Pappenheimer 7 fl.- oder ein Bukarester 20 Fr.- oder ein Venetianer 30 Fr.-Loos zu kaufen. Mancher hat wohl mehr Freude am Sparen bekommen, wenn er nach nicht langer Zeit wieder ein solches kleines Werthpapier sein nennen konnte.

2) Dieselben eignen sich in manchen Lagen zu Geschenken.

3) Sie gewähren, wenn auch in weite Ferne gerückte, Aussicht auf größere Gewinne.

Nachtheile: 1) Manche werden von der Erwartung, einen Gewinn zu bekommen, zu sehr beunruhigt.

2) Der Kursstand der Loose ist gewöhnlich unverhältnißmäßig hoch; dies hängt für Deutschland damit zusammen, daß die Anzahl der käuflichen Loose immer mehr abnimmt. Während man z. B. bei Zugrundelegung einer 4 % Verzinsung den Werth eines Braunschweiger 20 Thaler-Looses auf 17 $1/5$ — 17 $1/3$ Thlr. berechnete, war der Kurswerth in der entsprechenden Zeit: 24 $1/2$ Thlr. Der niedrigste Gewinn an dieser Anleihe beträgt im Jahr 1874: 21 Thlr. und steigt erst in dem Jahre 1889 auf 24, in dem Jahre 1923 auf 40 Thaler.

3) Der Umstand, daß sie gar keinen oder einen geringen regelmäßigen Zins tragen, ist nicht gering anzuschlagen, bei kleinen Summen pflegt man das nicht in Betracht zu ziehen; nehmen wir aber z. B. an, daß 24 Thaler in 15 Jahren (also z. B. von 1874—89) bei 5 % mit Zins und Zinseszins sich verdoppeln, während der niederste Gewinn (mit welchem großer Wahrscheinlichkeit nach ein Loos herauskommt) für ein im October 1874 über 24 Thaler kostendes Braunschweiger 20 Thaler-Loos dann erst 24 Thaler beträgt, so erscheint die Aussicht, mittlerweile einen großen Gewinn haben machen zu können, mit 24 Thalern etwas theuer erkauft.

Jedenfalls wird der, welcher auf regelmäßigen möglichst hohen Zinsengenuß sieht, nur etwa ein oder das andere Loos sich anschaffen.

Erwähnt sei noch, daß man bei manchen Gesellschaften, z. B. der Deutschen Creditbank zu Frankfurt a./M., gegen Theilzahlung nach und nach Loose kaufen kann und zwar in der Weise, daß schon gleich nach Erlegung der ersten Anzahlung das Loos (oder die Loose) zu Gunsten des betreffenden Theilnehmers an den Ziehungen Theil nimmt. Es ist dabei wohl darauf zu achten, zu welchem Kurse eine solche Gesellschaft die Loose anrechnet. Ist dieser zu hoch, so ist es nicht räthlich sich auf einen solchen Kauf einzulassen.

Der „Kapitalist“ vom 7. September 1874 enthält hierüber folgenden beachtenswerthen Artikel:

„Wie wir der „Kemptener Zeitung“ entnehmen, gibt ein Geldwechsler in München seit einigen Wochen Antheilsscheine auf Barletta-Loose aus zum Preise von 2 Mark = 1 fl. 10 kr., giltig zu den drei Ziehungen am 20. August, 20. October und 20. Dezember. Der Käufer dieses Antheilsscheines partizipirt mit $^1/_{20}$ am Originalloos und dessen Prämie, wenn das Loos dieses Jahr noch gezogen wird (bei 300,000 Loosen werden 50 Loose in einer Ziehung gezogen). Ein Barletta-Loos kostet in Frankfurt 10 fl.; 20 Antheilsscheine jenes Münchener Geldwechslers zu 1 fl. 10 kr. machen 23 fl. 20 kr.; somit wird an einem Barletta-Loos in vier Monaten 133 % oder 400 % per Jahr verdient. — Auf ein ähnliches Treiben wird die „Frankfurter Zeitung“ von Leipzig aus aufmerksam gemacht. Eine dortige Firma läßt in Thüringen durch einen Reisenden Kaufbriefe über je ein 3 % Oldenburger 40 Thlr.-Loos, ein Braunschweiger 20 Thaler- und ein Mailänder 10 Fr.-Loos anbieten und zwar zu den folgenden Bedingungen: Es sind zu zahlen: 23 monatliche Raten zu 4 ½ Thaler, zusammen also 103 ½ Thaler. Wird eine Zahlung nicht pünktlich innegehalten, so verfällt jeder Anspruch. Ein Rückkauf der Kaufbriefe findet nicht statt. Alle Kosten hat der Käufer zu tragen. Hat nun der Käufer alle Bedingungen erfüllt, so ist er nach 23 Monaten Eigenthümer eines 40 Thaler-Looses, das jetzt 41 ¾ steht; ferner eines 20 Thaler-Looses, das jetzt für 24 Thaler zu haben ist, und

eines Mailänder 10 Fr.-Looses, das nicht einmal 10 Fr. werth ist; zusammen also besitzt er 68 Thaler und hat dafür gezahlt 103 ½ Thlr.! Und diese Kaufbriefe werden von Arbeitern und kleinen Geschäftsleuten in so großen Quantitäten erstanden, daß der Reisende nach Leipzig um Nachsendung telegraphiren mußte.“

Der Verkehr mit Werthpapieren.

a. Der Ankauf, b. die Aufbewahrung und Verwaltung, c. die Beleihung (Lombardirung), d. der Verkauf.

a. Der allgemeine Wunsch der Kapitalisten in Bezug auf die von ihnen zu erwerbenden Werthpapiere lautet: Möglichst hohe Sicherheit verbunden mit möglichst hoher Verzinsung. Also: möglichst hohe Sicherheit; denn was helfen noch so hohe Zinsen, wenn dieselben nur Ein oder ein Paar Male bezahlt werden und das Kapital dann verloren ist? Nun gibt's aber nichts auf der Erde, was ganz sicher wäre. Kriege und Revolutionen, Naturereignisse, Veruntreuungen, Stockungen in Handel und Wandel können die Kraft von Staaten und Körperschaften, Gesellschaften und Privaten schwächen oder lähmen. Nun pflegen aber von solchen Unfällen nur einzelne Länder, Bezirke, Gesellschaften, Private betroffen zu werden, wie z. B. eine Mißernte gewöhnlich nicht alle Länder zugleich heimsucht. Daher die Regel: man lege sein Vermögen nicht in einem einzigen Werthpapiere an, sondern in verschiedenartigen, auch nicht in verschiedenen von nur Einer Gattung, z. B. nur in Eisenbahnpapieren, weil ungünstige Umstände auf Ein Mal Eisenbahnen verschiedener Länder schädigen können, also z. B. einen Theil in deutschen Staatspapieren, einen anderen in österreichischen Eisenbahnprioritäten, einen weiteren in russischen Pfandbriefen, einen vierten in Werthpapieren der Vereinigten Staaten Amerikas, einen fünften in Bank- oder Eisenbahnaktien 2c. Wird etwa eines von ihnen nothleidend, so ist doch nicht Alles verloren. Zu große Zersplitterung hierin

ist freilich auch wieder nicht gut, weil die Verwaltung der Papiere dann zu viele Mühe macht.

Welches ist nun das Verfahren beim Ankauf?

Man kann Papiere gleich bei ihrem Erscheinen erwerben. Wenn eine Anleihe ausgegeben (emittirt; die Ausgabe selbst: Emission) wird, pflegt in Zeitungsannoncen, Anschlägen an den Straßenecken 2c. zur Subscription (Unterschreibung, Zeichnung) von Theilbeträgen derselben eingeladen zu werden. Die Stellen, wo man subscribiren kann, die Höhe des Ausgabekurses wird darin angegeben, etwa auch auf die Sicherheit, Staatsgarantie 2c. hingewiesen, welche die Anleihe genießt. Sodann wird verlangt, daß diejenigen, welche unterschreiben, eine Kaution hinterlegen, etwa 10 % des Werthes der von ihnen gewünschten Stücke. Ist die Subscription geschlossen, so werden alle gezeichneten Stücke zusammengezählt. Sind nicht so viele gezeichnet, als aufgelegt wurden, so erhalten Alle die von ihnen gewünschten Stücke; sind mehr gezeichnet, so tritt eine Repartition (verhältnißmäßige Vertheilung) ein, es werden z. B. Alle, welche 1—10 Stücke zeichneten, voll berücksichtigt, die, welche 11—100 zeichneten, erhalten nur die Hälfte; die, welche 101—1000 zeichneten, nur 1/3 der Stücke, welche sie wünschten. Die Kaution wird dann, wenn sie in baarem Gelde geleistet war, an dem Schuldbetrag für die Stücke gutgeschrieben; war sie in Werthpapieren gegeben, so werden diese nach der ersten Baareinzahlung zurückgegeben. Die Bezahlung der Stücke ist meist auf einige Termine, etwa 3, welche sich z. B. nach 2 Monaten folgen, vertheilt. Mancher unterschreibt mehr, als er kaufen will, weil er vermuthet, daß er doch nur einen Theil des Gewünschten erhält. Ist die Anleihe stark überzeichnet, so kann der Kurs sofort steigen und der Subscribent die ihm zugefallenen Stücke mit Gewinn verkaufen, ehe er sie nur bezogen hat. Wer z. B. auf 100 Stück à 100 Mark subscribirt hat und davon 50 erhält, gewinnt, wenn diese im Kurs in Folge der großen Nachfrage nach ihnen um 1 % steigen, 50 Mark daran. An der großen französischen Milliarden-

anleihe von 1873 wurde auf diese Weise viel gewonnen. Es kommt freilich auch der entgegengesetzte Fall vor, daß Papiere nach der Subscription unter dem Ausgabekurs zu haben sind. Die Kaution wird man insofern lieber durch Hinterlegung von Werthpapieren als in Baargeld leisten, als dabei keine Zinsen verloren gehen; die Werthpapiere tragen ja ihre Zinsen fort, während das Baargeld bis zur Rückgabe, beziehungsweise Verrechnung, unbenützt daliegen würde.

Bei Suscriptionen ist es vortheilhaft, außer der Prüfung des inneren Werthes der Anleihe auf die Bankhäuser 2c. zu sehen, welche dieselbe ausgeben. Sind diese solid, so werden sie ihren Ruf durch Ausgabe zweifelhafter Schuldscheine nicht gefährden wollen, übernehmen also eine solche Anleihe dann gar nicht. Es können freilich auch solide Bankhäuser durch Fälschung der Creditverhältnisse seitens des Schuldners hintergangen werden, oder es kann ein gar so lockender großer Gewinn ein Haus verführen, seinen bisher guten Ruf einer nicht guten Sache zu widmen, aber im Allgemeinen wird man die angegebene Regel doch mit Vortheil beachten.

Will man früher bereits ausgegebene Papiere kaufen, so bedarf man, wenn man sie nicht etwa durch einen Gelegenheitskauf erwerben kann, der Vermittlung eines Bankiers. Eine von einem Solchen ausgestellte Rechnung lautet z. B. wie folgt:

	Thaler.	
R. 200 5 % Albrechtsbahn-Prior. à 74 R. . . .	148	—
№ 42,570		
Zins vom 1. Mai (Coupon 1. Nov.)	3	10
1/3 % Provision	—	20
	152	—

Berlin, 1. Sept. 1874.

Das heißt: eine auf 200 Thaler lautende Albrechtsbahn-Priorität kostete am 1. September 1874 beim Kurs von 74 % 148 Thaler. Der dazu gehörige halbjährliche Zinscoupon ist erst am 1. November fällig; der darauf verfallene

Zins wird dem Käufer angerechnet bis zu dem Tage, an welchem er die Priorität bezahlt; er thut dies am 1. September, demnach muß der frühere Besitzer den Zins für die 4 Monate vom 1. Mai bis 1. September vergütet erhalten mit $^2/_3$ (der Coupon bedeutet den Zins für 6 Monate, 4 Monate = $^2/_3$ von 6 Monaten sind davon verflossen). Da der Coupon am 1. September mit 5 Thalern bezahlt wird, muß der Käufer also noch $^2/_3$ von 5 Thalern = 3 $^1/_3$ Thaler dem bisherigen Besitzer vergüten. Der Bankier rechnet für seine Mühe, für etwaiges Porto und dergl. $^1/_3$ % vom Nennwerth (nicht vom Kurswerth), d. h. 20 Groschen von 200 Thalern. Die Provision beläuft sich bei manchen Bankiers auf $^1/_3$ %, bei andern nur auf $^1/_8$. Dies ist an den verschiedenen Plätzen verschieden. Bisweilen wird auch die Provision nicht besonders berechnet, dann setzt der Bankier eben den Kurs höher an und verschafft sich auf diese Weise seine Gebühr. Zu beachten ist auch, daß Letzterer Papiere oft nicht zu dem Kurse liefern kann, zu welchem sie auf dem Kurszettel notirt sind, weil dieser Kurs nur bei einer Abnahme von 25 (oder einer andern höheren Zahl) Stücken gilt, kleinere Beträge können daher selbst 1 0/0 höher zu stehen kommen.

Unter Umständen (z. B. bei großen Kursschwankungen) kann es gerathen sein, den Bankier zu beauftragen nur dann zu kaufen, wenn der Kurs eine gewisse Höhe nicht überschritten hat, z. B. zu sagen: Ich will 4 $^1/_2$ % Preuß. consolid. Obligationen nur haben, wenn sie nicht über 105 stehen. Dies heißt man: den Kurs limitiren (begränzen).

Manche Banken ermöglichen es auch, den Schuldbetrag gegen einstweilige Hinterlegung der Werthpapiere und eine gewisse Anzahlung erst später voll zu bezahlen; der schuldige Betrag muß dann nach einem festen Procentsatz verzinst werden.

b. Die Aufbewahrung und Verwaltung der Werthpapiere:

1) Man behalte die Rechnung des Bankiers über die gekauften Papiere. Sollten diese verloren gehen, so kann man sich doch noch über deren Ankauf ausweisen; sollten sie von einer

Person, die sie unrechtmäßiger Weise erworben hatte, an jenen Bankier verkauft worden sein, welcher sie dann dem dermaligen Inhaber wieder veräußerte, so kann Letzterer doch beweisen, daß er der Dieb nicht ist.

2) Sind die Werthpapiere und die zugehörigen Zinsen- und Dividendentalons auf getrennten Blättern, so bewahre man jedes von beiden an einem besonderen Orte auf. Kommt eines abhanden, so kann man vermittelst des andern sein Eigenthumsrecht eher geltend machen.

3) Man schreibe die Nummern genau auf und sehe in den betreffenden Ziehungen nach, ob sie nicht gekündigt wurden. Das ist durchaus nöthig, wenn man nicht Gefahr laufen will, großen Schaden zu erleiden, z. B. ein Paar Jahre lang die Zinsen zu verlieren, weil das Kapital gekündigt war und nicht erhoben wurde, oder auch das ganze Kapital zu verlieren, wenn es längere Zeit nach der Kündigung nicht zurückverlangt wurde, oder der Zinsen eines Gewinnes verlustig zu gehen, welcher auf ein Loos fiel (seiner Zeit sollen nach einer Ankündigung z. B. ein Gewinn von 60,000 Fr. für ein Lütticher 80 Fr. Loos, vier Gewinne von 15,000 fl. für Hessische 25 fl. Loose 2c. unerhoben gewesen sein). Diese Ziehungen sind in finanziellen Zeitschriften enthalten. Sehr empfehlenswerth ist die „Allgemeine Verloosungstabelle des Deutschen Reichs- und Königl.-Preußischen Staatsanzeigers," welche wöchentlich erscheint und jährlich 2 Thlr. kostet. Einige Kapitalisten können dieselbe mit einander halten, was hier eher angeht als bei einer politischen Zeitung, da die darin gebotenen Neuigkeiten nicht immer von einem Tag auf den andern von jedem Theilnehmer gelesen werden müssen, sondern dazu ein längerer Zeitraum genommen werden kann, weil ja die ausgeloosten Schuldscheine erst längere Zeit, etwa $^1/_4$ oder $^1/_2$ Jahr, nach der Verloosung bezahlt zu werden pflegen (davon gibt es freilich auch Ausnahmen, z. B. bei den Augsburger 7 Gulden-Loosen erfolgt die Ausbezahlung sofort nach der Ziehung). Solche Kapitalisten, welche nur Papiere

von Einer Art oder einigen wenigen Arten haben, können sich die betreffenden Ziehungslisten einzeln kaufen, z. B. in der „Expedition des Hertel'schen Coursberichts zu Berlin." Oft werden auch die noch nicht eingeforderten, obgleich schon fälligen Papiere in sogenannten „Restantenlisten" veröffentlicht, manchmal unmittelbar hinter den in der letzten Ziehung ausgeloosten Nummern. Der Herausgeber des „Neuen Verloosungsblattes" A. Dann in Stuttgart gibt seit einigen Jahren jeweils im Januar eine Verloosungs-Liste heraus über alle gezogenen Serien einer gewissen Anzahl von Loosen (die letzte kostete 15 Kr.). Es gibt auch Institute, welche gegen eine kleine Gebühr nachsehen, ob eine gewisse Nummer in den bis jetzt stattgehabten Ziehungen bereits herauskam, z. B. die schon genannte Expedition des Hertel'schen Coursberichts zu Berlin. Außer den Ziehungslisten bringt der bei Hallberger in Stuttgart erscheinende „Kapitalist, Finanz- und Handelsblatt für Jedermann, zugleich Allgemeiner Verloosungs-Anzeiger", auch viele die einzelnen Papiere betreffende Notizen, allgemeine Orientirungsartikel, einen Kurszettel, macht auf neue Anlehen aufmerksam, beantwortet im Briefkasten an ihn gerichtete Anfragen seiner Abonnenten 2c.; er erscheint wöchentlich und kostet bei schöner Ausstattung 2 Thlr. jährlich. Auch sonst erscheinen noch viele Finanzblätter.

4) Die Coupons, Dividendenscheine, Talons 2c. sind natürlich rechtzeitig einzulösen, wenn dem Inhaber kein Verlust erwachsen soll. Für manche Coupons bezahlt der Bankier den vollen Nennwerth, für die Einlösung anderer berechnet er eine kleine Gebühr. Es hängt dies damit zusammen, ob ihm die betreffende Schuldnerin für die Einlösung eine Vergütung bezahlt, oder ob er selbst (Porto- 2c.) Auslagen hat, um den Baarwerth zu erhalten.

5) Sind Actien nicht voll einbezahlt, so ist darauf zu achten, ob neue Einzahlungen ausgeschrieben werden.

Noch sei erwähnt, daß man auf die gute Erhaltung der Papiere selbst natürlich auch Sorgfalt verwenden muß. Bisweilen ist der

Rand in einer krummen Linie ausgeschnitten. Der Schuldschein wurde nämlich von einem im Besitz der betreffenden Schuldnerin befindlichen größeren Blatte abgeschnitten und muß mit seinem Rande genau in jenen Ausschnitt passen. Dies findet z. B. bei manchen Loosen statt, welche dann vor der Ausbezahlung geprüft werden, ob sie auch wirklich echt sind. Man biege daher bei der Aufbewahrung diesen Rand etwa ein wenig ein, um ihn vor Beschädigung zu schützen.

Die Mühewaltung für fast alle soeben genannten Geschäfte übernehmen nun einige Banken gegen eine kleine Vergütung, sie bewahren die Papiere auf, lösen die Coupons ab und stellen den Erlös in Baar zur Verfügung des Besitzers, sehen die Ziehungen nach 2c.

Wir erwähnen nachstehend darauf bezügliche Bestimmungen der Preußischen Bank:

Die Preußische Bank übernimmt für die sichere und getreue Aufbewahrung der ihr übergebenen Papiere die volle Gewähr und außerdem die Verpflichtung

1) die zu den Papieren gehörigen Coupons und Dividendenscheine, wenn sie in Berlin zahlbar sind oder daselbst zu einem festen Kurse in preußischer oder Reichswährung eingelöst werden, an den Fälligkeitsterminen einzuziehen, andern Falls dieselben an der Berliner Börse verkaufen zu lassen;

2) auf Verlangen der Deponenten die in der Allgemeinen Verloosungstabelle des Deutschen Reichs- und Königl. Preußischen Staatsanzeigers während der Dauer der Aufbewahrung erscheinenden Ziehungs- und Verloosungslisten (also wohl bemerkt: ehe man die Papiere der Preuß. Bank übergibt, muß man nachsehen, ob sie nicht bisher schon verloost sind!) sowie die Bekanntmachungen über Kündigung oder Convertirung von Papieren nachsehen zu lassen und die danach zur Rückzahlung gelangenden Stücke des Deponenten an den festgesetzten Terminen zur Einlösung zu präsentiren resp. die Convertirung zu besorgen, auch die gezogenen resp. verloosten, sowie die zur Rückzahlung gelangenden Stücke, wenn sie in Berlin zu einem

festen Kurse in preußischer oder Reichswährung nicht eingelöst werden, an der Börse verkaufen zu lassen;

3) die nach Nr. 1 und 2 eingehenden Beträge: a. in Berlin bei der Hauptbankcasse am ersten Tage nach dem Fälligkeitstermin; b. bei den selbstständigen Provinzial-Bankanstalten spätestens 8 Tage nach dem Eingang zur Verfügung des Deponenten zu stellen;

4) die neuen Coupons und Dividendenscheine rechtzeitig abheben zu lassen;

5) vollgezahlte Interimsscheine in definitive Stücke umzutauschen;

6) das mit den deponirten Papieren jetzt oder später etwa verbundene Bezugsrecht auf neue Papiere geltend zu machen, auch die weiteren Einzahlungen auf nicht vollgezahlte Papiere für den Deponenten zu leisten, wenn derselbe solches spätestens 8 Tage vor Ablauf der dazu festgesetzten Termine schriftlich beantragt und den zur Ausübung des Bezugsrechtes resp. zur Leistung der Zahlung erforderlichen Geldbetrag mit der Provision gleichzeitig einzahlt.

Für die mit diesen Leistungen verbundene Mühwaltung und Gefahr ist pro Jahr eine Provision von $1/6$ pro Mille, also eine halbe Mark Reichsgeld oder 5 Sgr. Preuß. für je Tausend Thaler des Nominalbetrages der deponirten Papiere, mindestens aber 10 Sgr. für jeden Depotschein zu entrichten. Wird das Nachsehen der Lotteriepapiere oder verloosbaren Obligationen, sowie der Bekanntmachungen über die Kündigung und Convertirung der Papiere verlangt, so ist dafür per Jahr außerdem 1 Sgr. für jedes Stück zu zahlen.

Die Provisionen sind ohne Rücksicht auf die Dauer der Deposition für ein volles Jahr und sogleich bei der Einreichung der Papiere, für jedes folgende Jahr vor dessen Beginn zu entrichten. Gehen sie nicht pünktlich ein, so ist die Bank auch ihrerseits zu weiteren Leistungen nicht verpflichtet, sondern berechtigt, die Papiere auf Gefahr und Kosten des Deponenten bei Gericht niederzulegen.

Für die Erhebung und Auszahlung verlooster resp. gekündigter Papiere, sowie für die Geltendmachung des Bezugsrechts und Leistung der Einzahlungen berechnet die Bank eintretenden Falls $1/8\,\%$ der zu leistenden resp. zu erhebenden Zahlungen. Außerdem hat der Deponent nur die baaren Auslagen an Porto, Courtage (Maklerlohn) ꝛc. zu erstatten.

Das Depositum kann während der Geschäftsstunden jeder Zeit zurückgefordert werden, aber nur im Ganzen und nur gegen Rückgabe des quittirten Depotscheins oder, wenn er verloren gegangen ist, nach rechtskräftiger gerichtlicher Amortisation desselben. Die Legitimation des Inhabers des Depotscheines, sowie die Giltigkeit und Echtheit der Quittung zu prüfen, ist die Bank zwar berechtigt und sie wird von dieser Befugniß in allen Fällen Gebrauch machen, wo ihr dazu ein Anlaß gegeben ist, eine Verpflichtung dazu übernimmt sie aber nicht; sie behält sich vielmehr ausdrücklich das Recht vor, das Depositum an Jeden herauszugeben, der ihr den Depotschein überbringt. Der Deponent hat den Depotschein deshalb sorgfältig zu verwahren. Will der Deponent sich gegen Fälschungen noch mehr schützen, so kann er dem Antrage, mit welchem die Papiere eingereicht werden, in einem versiegelten Schreiben an den Vorsteher des Comptoirs noch ein beliebig von ihm zu wählendes Paßwort beifügen. Der Letztere ist angewiesen, in diesem Falle die Papiere selbst dem unverdächtigen Ueberbringer des quittirten Depotscheins ohne die strengste Legitimationsprüfung und ausdrückliche Zustimmung des Königl. Hauptbank-Directoriums nur dann auszuhändigen, wenn er das Paßwort — am besten versiegelt — mitbringt. Die Preuß. Bank bewahrt dabei überhaupt ein strenges Bankgeheimniß, auch gegenüber von etwaigen Anfragen der Steuerbehörden, welche den Besitz eines Deponenten kennen lernen möchten.— Andere Banken haben ähnliche Einrichtungen getroffen; auf Befragen wird ein Bankier die Namen solcher in der Nähe des betreffenden Kapitalisten befindlicher Institute wohl gerne angeben.

Die Vortheile einer derartigen Hinterlegung sind einleuch-

tend: der Privatmann hat meist keine feuersicheren Aufbewahrungsorte für seine Papiere; er läuft Gefahr, daß ihm dieselben gestohlen werden, wenn er ein Mal verreisen muß; die Mühe, welche er mit dem Nachsehen der Ziehungen ꝛc. hat, wird ihm abgenommen um eine Begütung, welche nicht hoch erscheint, wenn er den Zeitaufwand bedenkt, welchen er daran setzen müßte.

Wer seine Papiere freilich nur zu dem Zwecke gekauft hat, um sie in dem Augenblick wieder zu verkaufen, in dem ein Kursgewinn zu erzielen ist, wird ein solches Hinterlegen nicht räthlich finden, es müßte denn sein, daß ihm bei seinem Verkaufe zugestanden wird, die Papiere erst einige Zeit später (jedoch zu dem Verkaufskurse) liefern zu dürfen.

Geht ein Papier verloren oder wird es entwendet, so hat der ehemalige Besitzer viele Mühe und Kosten, bis ihm ein neues verabfolgt wird, wenn er dies überhaupt erreichen kann. Es muß zu dem Zwecke das Mortificationsverfahren (Mortification=Ertödtung) beantragt werden. Man muß die Nummer ꝛc. des Papieres angeben, diese wird in öffentlichen Blättern bekannt gemacht; meldet sich bis zu einem bestimmten Termin Niemand, und sind noch etwaige andere vorgeschriebene Bedingungen erfüllt, so erhält man einen Ersatzschuldschein. Es ist klar, daß die hiefür nöthigen Schritte viele Mühe machen und daß die Insertions- ꝛc. Kosten nicht gering sind. In den verschiedenen Ländern ist das Verfahren dabei natürlich verschieden, wenn überhaupt noch etwas zu erlangen ist; bei den auf den Inhaber lautenden Titeln der italienischen Nationalschuld besteht z. B. keine Mortification. Wer einen solchen Unfall hat, muß sich eben nach den hiefür geltenden gesetzlichen Vorschriften des betreffenden Landes richten.

c. Die Beleihung (Lombardirung, Lombard=Leihhaus) der Werthpapiere.

Bedarf ein Besitzer von Werthpapieren Geld, so kann er sich dies durch Verkauf derselben verschaffen. Wenn er dies aber nicht will, etwa wegen des zur Zeit unverhältnißmäßig nieder stehenden Kurses derselben, oder weil er das Darlehen nur kurze Zeit nöthig hat, so kann er dadurch Geld erhalten, daß er dieselben einem Bankinstitute lombardirt, d. h. in Versatz gibt; er erhält jedoch nicht so viel Geld darauf geliehen, als der Kurswerth dieser Papiere ausmacht, sondern (je nach Güte der Papiere und den Geschäftsregeln des betreffenden Bankinstitutes) 50 — 90 % dieses Werthes und dies darum, weil während der Verpfändungsdauer ihr Kurs sinken kann, in welchem Falle dann der Gläubiger keine genügende Bürgschaft mehr hätte, wenn er den früheren Kurswerth voll dargeliehen hätte. Es kann auch vorkommen, daß der Schuldner, trotz dem, daß er z. B. nur 90 % des damaligen Kurswerthes geliehen erhielt, gleichwohl während der Verpfändungsdauer noch eine Abschlagszahlung an der geliehenen Summe machen oder noch weitere Werthpapiere verpfänden muß, wenn der Kurs nämlich seit der Verpfändung um viele Prozente fiel. Ein solches Darlehen wird oft auf einige Zeit, etwa auf 3 Monate, fest gemacht und kann nach deren Ablauf wieder verlängert werden. Der Lombardzinsfuß ist auf manchen Kurszetteln angegeben, er ändert sich natürlich je nach dem Gange der anderweitigen Geldgeschäfte. Manche Banken verlangen außer dem Lombardzins auch noch eine Provision, etwa von $1/3$ % für 3 Monate; beträgt der Lombardzinsfuß z. B. 5 %, so würde, wenn noch $1/3$ % Provision für 3 Monate gerechnet wird, der Schuldner in der That 6 $1/3$ % jährlich bezahlen müssen ($1/3$ für 3 Monate gibt fürs ganze Jahr $4/3$, dies zu den 5 % Zins zugerechnet gibt: 6 $1/3$).

d. Der Verkauf der Werthpapiere kann, wenn dieselben an der Börse gehandelt werden, jederzeit erfolgen. Die aufgelaufenen Zinsen werden bis zum Verkaufstage dem Verkäufer ausbezahlt; Letzterer muß dem Bankier, welcher den Verkauf ausführt, eine Provision von etwa $1/3$ — $1/2$ % geben. Es ist dabei der Unterschied zwischen dem Geld- und Papier-Kurs zu berücksichtigen; der Kurs, um den das Papier angeboten wird (=Papier), ist ja großentheils höher als der, um welchen es

wirklich verkäuflich ist; den letzteren wird natürlich der Bankier seiner Berechnung zu Grunde legen. Wie man zu einem „limitirten" Kurse kaufen kann, ist es auch möglich zu einem solchen zu verkaufen. Der, welcher verkaufen will, sagt: Ich gebe das Papier nur her, wenn es nicht weniger als so und so viel gilt.

Schlußbemerkungen über die Geldanlage.

Wie es schon für die Geldanlage in Werthpapieren räthlich erscheint, nicht sein ganzes Vermögen auf Ein Werthpapier zu verwenden, wird es auch für die Geldanlage überhaupt von Vortheil sein, das Vermögen auf verschiedene Weise fruchtbringend zu machen. Der Werth des Geldes ist, wie wir früher sahen, schon seit lange im Sinken begriffen gegenüber den Bedürfnissen des Lebens; der Grund und Boden, welcher einen Theil derselben liefert, hat dagegen an Werth zugenommen. Welche Ueberlegung kann darum einfacher sein als die, einen Theil des Vermögens in liegenden Gütern, einen Theil in Werthpapieren anzulegen? Nehmen wir ein Beispiel!

Der Besitzer eines Baarvermögens von 30,000 Mark kauft sich für die Hälfte, also für 15,000, ein Haus in der Stadt, in welcher er wohnt und hat damit einen Fleck Erde, welchen er sein Eigenthum nennen kann; jeder Nagel, den er einschlägt, jede Verbesserung, die er anbringt, gereicht ihm zu Nutzen, in der Miethe kann er nicht gesteigert werden, das so lästige Umziehen und Sich-eingewöhnen an einen andern Ort steht ihm nicht bevor; er hat zwar auch manche Unannehmlichkeiten damit, hätte er aber solche nicht auch und vielleicht in noch höherem Grade als Miether? Möglicher Weise findet er nun um diesen Preis kein Haus, wohl aber um 1/3 oder die Hälfte mehr.

Es wird ihn nicht schwer werden, die fehlende Summe auf das Haus geliehen zu erhalten, wenn sich dasselbe anders in guter Lage befindet, solid gebaut und praktisch eingerichtet ist. Daß er ein solches finde, darum muß er sich eben bemühen, und wenn keines erhältlich ist, so könnte es vielleicht räthlich sein,

mit noch Einigen, welche die gleichen Bedürfnisse haben wie er, solche Häuser bauen zu lassen; durch Massenbau sind sie ja billiger herzustellen als durch Einzelbau.

Es blieben ihm nun noch 15,000 Mark übrig. Außer einem liegenden Besitze ist es gut, eines regelmäßigen Zinses sicher zu sein und baares Geld zu haben oder doch ein Eigenthum, für welches man schnell baares Geld erhalten kann. Der Genannte kauft daher Werthpapiere. Für die Auswahl derselben gelten die Gesichtspunkte, welche oben erwähnt wurden. Eine kleine Summe würde auch passend in einer öffentlichen Sparkasse niederlegt werden können, damit man jeder Zeit Geld verfügbar habe, auch ohne gerade Papiere verkaufen oder in Pfand geben zu müssen.

Für Einen und den Andern möchte es sich auch empfehlen, einen Theil seines Vermögens an einen kleinen Landsitz zu verwenden. Ein Stadtbewohner, welcher Familie hat, kann dieselbe dann zu ihrer Erholung, etwa in Ferien, ein Mal dahin schicken. Vielleicht läßt sich auch eine Familienstiftung daraus machen. Nie können Eltern wissen, ob ihre Kinder nicht mißrathen; ein einziges kann ihr Vermögen sehr schädigen; ist nun eine Stiftung vorhanden, von der die Angehörigen der Familie immer nur die Einkünfte oder einen Theil derselben genießen dürfen, so ist doch immer wieder eine Grundlage da, auf der weiter gebaut werden kann. Familiengüter haben Jahrhunderte lang zu dem Gedeihen vieler adeliger Familien beigetragen. Eine einzeln stehende Person kann, wenn sie irgend eine milde Stiftung machen will, ein solches kleines Anwesen dazu bestimmen und kann sich zugleich für ihr Alter oder für unglückliche Tage eine Zufluchtsstätte schaffen, wenn sie sich auf Lebenszeit die Nutznießung des Ganzen oder eines Theiles desselben vorbehält. Dabei haben wir nicht ein großes Gut im Auge, sondern ein kleines Anwesen mit einem Garten und einem kleinen Felde, auf dem man in Ruhe leben und, wenn die andern Vermögensverhältnisse sich zum Schlimmen gewendet haben, auch seinen Unterhalt oder einen Theil desselben zur Noth finden kann, ein Anwesen, das an vielen Orten um einige tausend Mark wohl erhältlich wäre. Wer z. B. 30,000 Mark hat und den zehnten Theil davon hiefür verwendet, wird dadurch

in der anderweitigen Anlage seines Vermögens nicht sonderlich gehemmt sein. Die Gewißheit, einen solchen festen Besitz zu haben, würde dagegen manchem Kapitalisten, welcher den Wechsel der menschlichen Geschicke bedenkt, zu einiger Beruhigung gereichen.

Die Geldvermehrung.

Eine Vermehrung tritt natürlich immer ein, wenn ein Theil des Ertrages des schon vorhandenen Vermögens zu diesem selbst geschlagen wird, also durchs Sparen.

Im Bisherigen haben wir aber auch schon mehrfach Gelegenheit gehabt, von einer anderweitigen Vermehrung des Kapitals zu reden, die z. B. durch Erhöhung des Werthes der Häuser, durch Steigen des Kurses eines Papieres ꝛc. bewirkt werden kann.

Eine solche Vermehrung hatte der Besitzer beim Antritt seines Vermögens oder beim Kaufe großentheils gar nicht im Auge, er dachte nur daran, einen gewissen jährlichen Ertrag zu haben.

Oft wird solch eine Vermehrung aber auch angestrebt durch Benützung günstiger Gelegenheiten, durch sorgfältiges Achten auf gewisse Vorkommnisse im Verkehrsleben, durch Zuhilfenahme von Mitteln, die nicht Allen bekannt oder zugänglich sind, durch kühnes Wagen, durch das Hoffen auf besondere Glücksfälle u. dergl., durch das, was man im Handelswesen Spekulation nennt. Viele wollen mit aller Gewalt reich werden und setzen alle Hebel an, um dieses Ziel zu erreichen, Manche sind's auch in kurzer Zeit geworden, und man fragt, wie ist das möglich gewesen? Wir sehen hier ganz ab von dem Wege des Betruges, auf dem bekanntlich schon Viele emporgeklimmt sind. Kann es nun aber geschehen, daß Manche, und zwar besonders durch die Börse, rasch zu vielem Vermögen kommen, ohne daß sie ihre Nebenmenschen betrügen? Durch Anführung einiger Beispiele wollen wir diese Frage zu beantworten versuchen.

A besitzt 10,000 Thlr. Er kauft sich aber für 20,000 Thlr. Krupp'sche 5 % Obligationen. Die 10,000 ihm hieran fehlenden Thaler borgt er zu 5 % bei irgend einem Geldinstitute gegen Hinterlage aller gekauften Obligationen. Er erhält von den 20,000 Thlrn. Kapital 1000 Thlr. jährlichen Zins (den Kurs der Obligationen zu 100 % gerechnet), muß aber für die geliehenen 10,000 die Hälfte des Zinses wieder hergeben. Daran würde er also nichts gewinnen. Aber die Obligationen werden innerhalb 10 Jahren mit 110 statt 100 heimbezahlt. Erhält er nun die nöthigen 10,000 Thlr. auf längere Zeit, etwa bis zur Heimzahlung der Krupp'schen Schuld, geliehen, so bekommt er für die 20,000 Thlr. 22,000 Thlr. ausbezahlt, er selbst hat aber nur 10,000 heimzubezahlen, so daß er 2000 Thaler gewonnen hat (dies Alles unter der Voraussetzung, daß Krupp seinen Verpflichtungen nachkommt). Ein Kapitalgewinn von 2000 Thlrn. in höchstens 10 Jahren (höchstens, denn mit der Heimbezahlung der Schuldscheine à 110 für 100 wird schon im Jahre 1876 begonnen) ist doch gewiß beträchtlich.

Hätte A gar 20,000 Thaler geliehen und dafür 30,000 Thaler solcher Obligationen hinterlegt, so würde sich sein Gewinn auf 3000 Thaler belaufen. Er muß allerdings auch den Verlust tragen, wenn Krupp seinen Verpflichtungen nicht nachkommt; wenn etwa ein Bankerott ausbrechen würde und die Gläubiger nur 70 % erhielten, so hätte er, wenn er 10,000 Thaler geliehen hätte, einen Verlust von 6000, wenn er 30,000 geborgt hätte, von 9000 Thalern. A kann auch noch einen Zinsgewinn haben, wenn er sein Darlehen billiger als zu 5 % erhalten kann; bekäme er es z. B. zu 4 ½ % , so würden sich seine 10,000 Thaler zu 5 ½ % verzinsen, wenn er 10,000 Thaler geliehen hätte; zu 6 %, wenn er 20,000 geliehen hätte. Würde ein solcher Versuch ferner z. B. mit 5 % Albrechts-Prioritäten zum Kurs von 75 % gemacht, so wäre das Ergebniß folgendes:

20,000 Thaler in Albrechtsprioritäten angelegt tragen

circa . . . . 1333 Thaler Zins

Der 5prozentige Zins von 10,000 geliehenen Thalern ist davon abzuziehen mit . . . . 500 „

Bleibt für die 10,000 Thaler des A ein Zinsertrag von . . . . 833 „

also 8 1/3 %. Würde der Kurs dieser Prioritäten auf 84 % steigen, auf welchem sie schon früher standen, so wären auch am Kapitale 2400 Thaler gewonnen. Würde er dagegen fallen, so wäre unter Umständen das ganze Vermögen des A verloren.

Sind die Papiere, mit welchen Jemand auf diese Weise verfährt, solid, so ist die Gefahr, welche er auf sich nimmt, nicht groß; sie ist noch geringer, wenn er nicht ebenso viel entlehnt, als sein Vermögen beträgt, also nicht 10,000 sondern nur etwa 8,000 Thaler; damit steht dann freilich auch die Aussicht auf geringeren Gewinn in Verbindung.

Wenn nun aus einem solchen Unternehmen auch schon bedeutende Summen erzielt werden können, so ergibt sich doch noch größerer und schneller eintretender Gewinn oder Verlust bei der Spekulation mit Spielpapieren, wozu man gegenwärtig besonders 3 benützt: „Credit,“ „Franzosen,“ „Lombarden.“

„Credit“ oder Creditactien sind die Actien der „K. k. privilegirten österr. Creditanstalt für Handel und Gewerbe,“ welche mit einem Actienkapital von 40 Millionen fl. arbeitet, das in 250,000 Actien à 160 fl. zerlegt ist. An Dividenden wurden seit 1870 ausbezahlt: 14, 17 1/2, 18 3/4, i. J. 1873 nur 5 5/8 %. Kurs 1873 zwischen 116 und 209 5/8, 1. October 1874: 150 5/8 Thaler.

„Franzosen“ nennt man an der Berliner Börse die Actien der Oesterreichischen Staatsbahn. Es gab deren Ende 1872: 550,000 Stück à 500 Franken. Dividenden seit 1870: 12, 12, 10, 10 %. Kurs 1873: zwischen 186 1/2 und 208 3/4, 1. October 1874: 191 1/2 Thaler.

„Lombarden“ heißen die Actien der „Vereinigten Süd-österreich., Lombardischen und Central-Italienischen Eisenbahngesellschaft.“ Es gab deren Ende 1872: 750,000 Stück à 500 Franken. Dividenden seit 1870: 3, 4, 4, 3 %. Kurs 1873: zwischen 89 1/2 u. 121 1/2, 1. October 1874: 87 3/4 Thaler.

Der Kurs dieser Papiere ist großen Schwankungen unterworfen; es betheiligen sich am Spiele mit ihnen, am Spekuliren auf ihr Steigen und Fallen, oft Personen, welche nur ein kleines Vermögen haben, für dieses aber und etwaigen Kredit, welchen man ihnen gewährt, die betreffenden Actien kaufen, nicht etwa, um sie baar zu bezahlen, sondern nur, um sie einige Zeit zum Spiele benützen zu dürfen. Eine Art des Spiels ist z. B. folgende: Es kauft Jemand am 15. Januar 50 Creditactien zum Kurs von 150 unter der Bedingung, sie am letzten Januar nehmen oder auch nicht nehmen zu dürfen. Er bezahlt für Erlangung dieses Rechtes beispielsweise 5 Thaler für's Stück. Sind die Actien nun bis Ende Januar auf 160 gestiegen, so wird er von seinem Rechte Gebrauch machen, dieselben zu nehmen; sein Kursgewinn beträgt dann 10 × 50 = 500, davon gehen aber ab 5 × 50 = 250, er hat also mit einem Einsatz von 250 Thaler auch 250 Thaler gewonnen. Fallen sie dagegen in der angegebenen Zeit auf 145, so nimmt er sie nicht und hat dann seine 5 × 50 = 250 Thaler verloren. Hätte sich der Kurs wesentlich mehr gehoben, z. B. auf 165, so hätte er 500 Thaler gewonnen, er hätte dann freilich vielleicht auch mehr als 5 Thaler für's Stück geben müssen, um sich jenes Recht zu erwerben; die Höhe dieses Betrags (der sogenannten Prämie auf Geben und Nehmen) ist in sehr wechselvollen Zeiten natürlich größer als in ruhigen. Dies ist nur Eine Art des Börsenspiels, andere sind viel gefahrvoller, so daß der Spieler im Unglücksfalle nicht nur sein, sondern auch Anderer Vermögen verliert. Gibt es einen wesentlichen Unterschied zwischen einem solchen Spiele und dem Roulette? Von den entsittlichenden und von ehrbarer Arbeit abziehenden Wirkungen, welche dasselbe auf die übt, welche sich ihm ergeben, hat man traurige Beispiele genug.

Vielen Jammer hat das Börsenwesen schon hervorgebracht. In Folge des „Börsenkraches" vom Mai 1873 haben Viele ihr ganzes Vermögen eingebüßt. Sollte man aber die Börse selbst darum schelten dürfen? Der arbeitsame, bedachte, ehrliche Mann betheiligt sich nicht an den Schwindeleien, welche Viele darin ausüben, er sucht wohl sein Vermögen sicher und nutzbringend anzulegen und ist froh, wenn er durch seine Arbeit und seine Ersparnisse mit dazu beitragen kann, daß Handel und Verkehr blühe; das Werthpapier, welches er kauft, hat es mit ermöglicht, daß eine Eisenbahn gebaut, eine Telegraphenlinie gelegt, ein Landmann in seinem Wirthschaftsbetriebe gefördert werden kann, und durch dies Alles wird die Erde dem Menschen mehr unterthan gemacht, aber er opfert dem Streben nach Geld nicht seine ehrliche Arbeit, sein und der Seinigen Vermögen und Wohlbefinden sowie seine innere Ruhe auf.

Zum Schlusse sei nochmals auf jene Verwendung des Geldes hingewiesen, welche ausgesprochen ist in den Worten, die auf dem Titelblatte stehen: „Schaffe mit den Händen etwas Gutes, auf daß Du habest zu geben den Dürftigen". Weißt Du, geneigter Leser, eine bessere und zugleich erfreuendere Anlage als diese?

Inhaltsübersicht.

Straßburg, Druck von G. Fischbach. — 2568.

3 0346

Straßburg, Druck von G. Fischbach. — 2568.

END OF
TITLE